

AIDLINGER NACHRICHTEN



Nummer 10
Mittwoch, 06. März 2024

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

:conTakt präsentiert:
CHOR DEUFRINGEN E.V.

MiReNa
Rock'n'Lyrix

MUSIK EINFACH VORGELESEN

www.Mi-Re-Na.de

Freitag, 8. März 2024, 19 Uhr
Kath. Kirche, Aidlingen



Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Notfallpraxis Sindelfingen
Klinikum Sindelfingen-Böblingen
(Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen)
Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 18 bis 22 Uhr
Freitag: 16 bis 22 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage: 8 bis 20 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Herrenberg

Krankenhaus Herrenberg
(Marienstraße 25, 71083 Herrenberg)

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag und Feiertage: 10 bis 16 Uhr
Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen außerhalb der Sprechzeiten:

Kostenfreie Rufnummer Tel. 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt
Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter docdirekt.de.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinder Notfallpraxis am Klinikum Böblingen:
(Bunsenstraße 120, 71032 Böblingen)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19 bis 22:30 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 8:30 Uhr bis 22 Uhr.

Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Augenärztlicher Notdienst

Augen Notfallpraxis Stuttgart

Notfallpraxis am Katharinenhospital
(Kriegsbergstraße 60, 70174 Stuttgart)

Zentrale Notfallrufnummer: 116 117 (Anruf ist kostenlos)

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 01801 116 116** (0,039 €/Min.)

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende – 9./10. März 2024 – hat die Praxis Dr. Habel-Pöllmann, Jahnstraße 51, Böblingen, **Tel. 07031/236226**, für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist (**telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich**), **Bereitschaftsdienst**.

Tierrettung

Tierrettung - Schönbuch e.V.

Notruf: 01573 44 49 730

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr
(24-Stunden-Dienst)

- Donnerstag, 7. März 2024

Römer-Apotheke, Hemmlingstraße 20,
Herrenberg (Kuppingen)

- Freitag, 8. März 2024

Apotheke Aidlingen, Badstraße 2, Aidlingen

- Samstag, 9. März 2024

Schwarzwald-Apotheke, Nagolder Straße 27, Herrenberg

- Sonntag, 10. März 2024

Sonnen-Apotheke, Grabenstraße 62 B, Gärtringen

- Montag, 11. März 2024

Apotheke Haug, Walther-Knoll-Straße 3, Herrenberg

- Dienstag, 12. März 2024

Bären-Apotheke, Hindenburgstraße 20, Herrenberg

- Mittwoch, 13. März 2024

Schönbuch-Apotheke, Schloßstraße 11, Gültstein

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Ambulante Krebsberatungsstelle

Beratung und Unterstützung für krebskranke Menschen und ihre Angehörigen

71032 Böblingen, Landhausstr. 58

Tel. 07031 / 2165-11 info@diakonie-boeblingen.de

www.edivbb.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Aidlingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, 71134 Aidlingen, Hauptstraße 6, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf: wds@nussbaum-medien.de

Wochenmarkt

Jeden Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr auf dem Rathausplatz

Obst, Gemüse, Eier

Linsen, Nudeln, Mehle, Trockenfrüchte, Gewürze, Kaffee, Olivenöl, Seifen





Eine Flagge für Tibet

Am 10. März zeigt auch Aidlingen wieder Flagge für Tibet. An diesem Jahr jährte sich nämlich der weltweite Solidaritätstag mit Tibet, an dem sich viele Städte und Gemeinden an der Aktion „Eine Flagge für Tibet“ beteiligen und deren Nationalfahne hissen. Dieser Tag erinnert an den Volksaufstand der Tibeter vor 65 Jahren nach der Besetzung durch China, der von der Armee blutig niedergeschlagen wurde. Als deutlich sichtbarer Ausdruck der Solidarität für den jahrzehntelangen gewaltlosen Widerstand der Tibeter und ihres geistlichen Oberhauptes, des Dalai Lama, gegen die chinesische Besatzungspolitik weht auch in diesem Jahr wieder am nächsten Freitag, dem Tibettag, die Nationalflagge vor dem Aidlinger Rathaus.



Ehrungsabend – Vorankündigung

Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler des Jahres 2023 werden am



**Mittwoch, dem 13. März 2024 um 19:00 Uhr
in der Sonnenberghalle**

geehrt.

Interessierte Mitbürgerinnen und Mitbürger sind herzlich eingeladen.

Internationale Wochen gegen Rassismus



BÜHNE DER KULTUR(EN)

Gemeinsam wollen wir gestalten

Ausstellung im Schloss Deufringen
Schlosshof 19
71134 Aidlingen
Samstag, 09.03.2024
13:00 – 18:00 Uhr

Alle Bürger/-innen sind herzlich eingeladen!

Veranstalter:
Gemeinde Aidlingen – www.aidlingen.de

WICHTIGE RUFNUMMERN & ÖFFNUNGSZEITEN

Außerhalb der Öffnungszeiten stehen wir Ihnen nach vorheriger Terminvereinbarung selbstverständlich ebenfalls gerne zur Verfügung! Bitte nutzen Sie auch weiterhin diese Möglichkeit, denn in diesen Fällen müssen Sie keine Wartezeit in Kauf nehmen.

Rathaus

Rathaus Aidlingen Tel. 07034 125-0
Internet-Adresse: www.aidlingen.de
Montag - Freitag jeweils von 08.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgermeister Fauth

Jederzeit nach Vereinbarung – Herzliche Einladung!
Bürgeramt Fax 07034 125-150

Montag – Freitag jeweils von 08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Rathaus Deufringen

Ortsvorsteherin Kühnle 07056 1284
Donnerstag 17.00 – 18.00 Uhr

Rathaus Dachtel

Ortsvorsteher Eisenhardt 07056 2435
Donnerstag 17.00 – 18.00 Uhr

Bauhof

Neuwiesenweg 7 07034 125-444

Schulen

Buchhaldenschule 07034 4892
Schallenbergsschule 07056 2414
Sonnenbergschule mit Halle 07034 4766

Kindergärten

Kinderhaus Sonnenschein

Kindergarten (Ü3) 07034 27935-12
Krippe (U3) 07034 27935-21

Kinderhaus Hinterhag

Kindergarten (Ü3) 07034 31269

Kinderhaus Im Winkele

Kindergarten (Ü3) 07034 655783
Krippe Häschengruppe (U3) 07034 31268

Kindergarten Am Schloss

Deufringen 07056 2208
Kinderhaus Dachtel 07056 2548
Kindergarten Lehenweiler 07034 30401

VHS

Hauptstr. 15 07031640081
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Dienstag und Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr

Ortsbücherei

Im Gässle 6 07034 62060

Jugendcafé

Buchhaldenstraße 28 07034 63670

Notrufe:

Polizeinotruf 110
Polizeiposten Maichingen 07031 204050
Polizeirevier Sindelfingen 07031 6970
Krankentransport (DRK) 07031 19222
Diakoniestation Aidlingen 07034 993448
Feuer oder Feuermelder und Erste Hilfe, Rettungsdienst 112
Gas (EnBW Regional AG) 0800 3629447
Vodafone 0800 172 1212
Strom (EnBW Regional AG) 0800 3629477
Wasserversorgung Aidlingen mit Ortsteilen:
Wasserwerk „Rot“
(Während der Dienstzeit) 07034 63805
(In dringenden Notfällen 24/7) 0163 8812534
Kläranlage 07034 998996-1
Kriminalpolizei Böblingen 07031 1300
Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt 07031 632 808
thamar - Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt 07031 222 066
MOBILE-Management von Beruf und Familie 07031 663-1928

Wertstoffhof

Mittwoch und Freitag 15.00 – 18.00 Uhr
Samstag 09.00 – 15.00 Uhr
Tannenweg 32

Die Gemeindeverwaltung informiert

Rathaus Aidlingen

Telefonliste

Zentrale
Fax

07034 125-0
07034 125-150

Bürgermeister Fauth

Frau Walter

07034 125-101 e.walter@aidlingen.de

Bauverwaltungsamt

Herr Koch
Frau Peters

07034 125-210 t.koch@aidlingen.de
07034 125-211 l.peters@aidlingen.de

Bürgeramt

Frau Scheuble
Frau Jaiser
Frau Leitner

07034 125-125 (Sammelnummer)
07034 125-223 h.scheuble@aidlingen.de
07034 125-224 m.jaiser@aidlingen.de
07034 125-225 h.leitner@aidlingen.de

EDV

Frau Rodrigues
Herr Geng

07034 125-250 a.rodrigues@aidlingen.de
07034 125-251 c.geng@aidlingen.de

Flüchtlingsbetreuung

Frau Krodel
Herr Mai

07034 125-237 t.krodel@aidlingen.de
0174 1590895 h.mai@lrabb.de

Gebäudemanagement

Frau Bauer
Herr Böhme
Herr Meller
Herr Schulte

07034 125-320 m.bauer@aidlingen.de
07034 125-321 j.boehme@aidlingen.de
07034 125-322 f.meller@aidlingen.de
07034 125-323 w.schulte@aidlingen.de

Gemeindearchiv

Dr. Thurnburg

07034 125-270 s.thurnburg@aidlingen.de

Gemeindekasse

Herr Baisch
Frau Walz

07034 125-330 r.baisch@aidlingen.de
07034 125-331 a.walz@aidlingen.de

Kämmerei

Frau Rennert
Frau Gaudig
Frau Lang
Frau Pfeffer
Frau Held
Frau Wörfel

07034 125-310 f.rennert@aidlingen.de
07034 125-313 j.gaudig@aidlingen.de
07034 125-315 m.lang@aidlingen.de
07034 125-314 m.pfeffer@aidlingen.de
07034 125-311 u.held@aidlingen.de
07034 125-312 s.woerfel@aidlingen.de

Kindergartengesamtleitung

Frau Barbov
Frau Kühn

07034 125-235 j.barbov@aidlingen.de
07034 125-236 s.kuehn@aidlingen.de

Kunst und Kultur

Frau Kresa

07034 125-241 d.kresa@aidlingen.de

Ordnungsamt

Herr Kübler
Frau Nocon

07034 125-220 f.kuebler@aidlingen.de
07034 125-221 m.nocon@aidlingen.de

Ortsbauamt

Herr Dürr
Herr Riehm
Frau Marxen
Frau Zimitsch

07034 125-410 u.duerr@aidlingen.de
07034 125-413 t.riehm@aidlingen.de
07034 125-411 g.marxen@aidlingen.de
07034 125-412 s.zimitsch@aidlingen.de

Personalamt

Frau Schaumberger
Frau Kresa

07034 125-240 s.schaumberger@aidlingen.de
07034 125-241 d.kresa@aidlingen.de

Standesamt/Rentenangelegenheiten

Frau Stefanik

07034 125-230 s.stefanik@aidlingen.de

Sozialamt

Frau Roller

07034 125-231 u.roller@aidlingen.de

Verwaltung öffentlicher Gebäude/Feuerwehrangelegenheiten

Frau Bäder

07034 125-260 s.baeder@aidlingen.de
oder -212

Vollzugsdienst

Herr Jerger

07034 125-222 r.jerger@aidlingen.de



Amtliche Bekanntmachungen

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2024

1. Betriebsführung Straßenbeleuchtung

-Vergabe für die Jahre 2024-2028

Der Ortsbaumeister, Herr Dürr informierte darüber, dass die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung seit Jahrzehnten in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister abgewickelt wird. Damit die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung auf einer rechtssicheren Basis erfolgt, wurde die Betriebsführung der Straßenbeleuchtung öffentlich ausgeschrieben.

In der Ausschreibung wurde bei den Leistungen zwischen einer Grundpauschale und Weiterverrechnung nach tatsächlichem Aufwand unterschieden. Ebenso wurden die notwendigen Tiefbauarbeiten und Montageleistungen im Auf- und Abgebotsverfahren mit ausgeschrieben und in die Bewertung mit einbezogen.

Bei der Submission am 19.12.2023 wurde ein Angebot eingereicht.

1. Fa. Omexom GA Süd GmbH, Sindelfingen

Angebot pro Lichtpunkt und Jahr: 29,63 €/a inkl. MwSt.

Bei derzeit **1446 Lichtpunkten** ergibt sich eine **Jahrespauschale von 42.844,98 € brutto**.

Bei den weiteren Leistungen wird nach Stundenverrechnungssätzen, bzw. nach den Einheitspreisen des Auf- und Abgebotsverfahrens abgerechnet. **Die Wertungssumme der weiteren Leistungen lag bei 21.029,06 € brutto.**

Aufgrund der jahrzehntelangen vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der Fa. Omexom GA Süd GmbH und den fehlenden Alternativen soll der Auftrag zur Betriebsführung der Straßenbeleuchtung an die Fa. Omexom GA Süd GmbH erteilt werden.

Im Haushalt sind für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung 165.000 € eingeplant.

Durch die vollständige Umstellung auf LED-Beleuchtung werden sich die zusätzlichen Aufwendungen durch den Wegfall des Leuchtenwechsels verringern.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilte Herr Dürr mit, dass auch durch die Umstellung auf LED-Technik weiterhin turnusmäßige Kontrollen, zum Beispiel an den Straßenlaternen und an den Schaltschränken notwendig sind, um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen.

Der Gemeinderat beschloss daraufhin einstimmig die Vergabe an die Firma Omexom GA Süd GmbH.

2. Neubau des Kindergartens „Unterm Wäldle“ in Dachtel

-Vorstellung der Kostenschätzung

Die Planung für den Neubau des Kindergartens in Dachtel wurde bis zur HOAI Leistungsphase 2 der Vorentwurfsplanung abgeschlossen. Verschiedene Varianten und Bauarten wurden durch das Architekturbüro Simon und den beauftragten Fachplaner untersucht. Im Projektausschuss „Kindergarten Neubau Dachtel“ wurden im Dezember 2023 die Ergebnisse vorgestellt und gebilligt. Die Kostenschätzung wurde auf der Annahme erstellt, dass der Kindergarten mit einem Stahlbetonskelett gebaut wird und eine Holzausfachung erfolgt.

Vorbereitende Maßnahmen:

KG 200 26.000,00 EUR brutto

Die **Bauwerkskosten** belaufen sich auf:

KG 300 4.905.987,80 EUR brutto

Gebäude, Nebengebäude

KG 400 1.461.084,43 EUR brutto

Summe aus KG 300 und KG 400 6.367.072,23 EUR brutto

Die Kosten der **Außenanlagen** betragen:

KG 500 628.513,85 EUR brutto

Für die **Honorare** wurde ein Erfahrungswert von 29% aus den KG 300 und KG 400 angenommen:

KG 700 1.846.450,95 EUR brutto

Die Kostenschätzung endet mit Gesamtkosten von:

KG 200, 300, 400, 500, 700 8.868.037,02 EUR brutto

Der bisherige Budgetansatz von 6 Mio € hat sich als nicht mehr realistisch erwiesen. Die Gründe liegen sicherlich auch darin, dass die Baukosten seit 2021 um 31 % gestiegen sind und nun natürlich auch erst eine Planung vorliegt, auf welche sich die Kostenschätzung beziehen kann. Auch wurden in der Kostennahme keine Kosten für die vorbereitenden Maßnahmen (KG 200) und bei den Außenanlagen (KG 500) nur 250.000 € berücksichtigt. Der Ansatz aus der strategischen Kindergartenplanung aus dem Jahr 2021 lag bei 3.000 €/m² und nach der aktuellen Kostenschätzung mit gleichartigen Referenzprojekten liegt er bei 3.670,49 €/m². Zu bedenken ist auch, dass es sich bei den Annahmen aus der strategischen Kindergartenplanung um rein fiktive Flächenannahmen gehandelt hat.

Auch bei der jetzt vorliegenden Kostenschätzung liegt noch immer eine Spreizung von +-20 % vor, welche sich noch verringert mit der Kostenberechnung (LP3 – Entwurfsplanung) und dem Kostenanschlag (LP6 – Vorbereitung der Vergabe).

Nicht in der Kostenschätzung beinhaltet sind die Kosten der Küchen (gewerbliche Küche, Teeküche Mitarbeiter und Kinderküche) und die Ausstattung, wie Möbel (nicht fest mit dem Gebäude verbunden) und Spielgeräte.

Spätestens mit Vorliegen der Kostenberechnung zum Ende der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3) wird die Verwaltung den Gemeinderat wieder über den Stand der Planung und die Entwicklung der zu erwartenden Baukosten informieren.

Die nun vorliegende Kostenschätzung wurde in die Haushaltsplanung 2024 und mittelfristige Finanzplanung eingeplant. Weitere Kostensteigerungen können allerdings nicht ausgeschlossen werden.

Der Architekt, Herr Simon, stellte anhand einer ausführlichen PowerPoint-Präsentation die geplanten Maßnahmen sowie die voraussichtlichen Kosten je Gewerk vor.

Die erste Kostenschätzung führte zu regem Aussprachebedarf.

Auf Nachfrage aus dem Gremium, an welchen Stellen man Einsparungen vornehmen könnte, teilte Architekt Simon mit, dass Einsparungspotenzial bei den Bodenbelägen sowie bei der Außenhülle des Gebäudes vorstellbar sind. Ein reiner Betonkörper ist preiswerter als die Errichtung des Gebäudes in Holzbauweise. Ein Gemeinderat gab zu bedenken, dass möglicherweise auch die Kindergalerie eingespart werden könnte. Hierzu teilte Architekt Simon mit, dass auch dies eine mögliche Kosteneinsparung sein kann, weil dann die Dachkuppeln entfallen können.

Ein Gemeinderat vertrat die Auffassung, dass auch eine Sanierung des bestehenden Kindergartens genauso von Kostensteigerungen betroffen wäre wie der jetzt geplante Neubau. Es wurde gebeten, dass die Verwaltung eine Aussage trifft, wie sich die Betriebskosten in den nächsten Jahren entwickeln werden.

Architekt Simon teilte mit, dass mit Erreichen der nächsten Leistungsphase Alternativen zum Beispiel bei den Bodenbelägen berechnet werden können.

Eine Gemeinderätin teilte mit, dass sich die heutigen Anforderungen an einen Kindergarten zu früher stark verändert haben. Die darin beschäftigten Mitarbeiter können sich aufgrund der Arbeitsmarktlage ihren Arbeitsplatz aussuchen. Deshalb ist eine Investition unumgänglich.

Auf Nachfrage, mit welchen Kosten für die Inneneinrichtung zu rechnen sei, teilte Architekt Simon mit, dass man zwischen 60.000 € und 70.000 € für Ausstattungsgegenstände einplanen müsse.

Nachdem alle Fragen geklärt waren, nahm der Gemeinderat die Planung und Kostenschätzung zur Kenntnis und beschloss, die Planung des Kindergartens fortzuführen.

3. Jugendreferat

-Jahresbericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth den Jugendreferenten der Gemeindeverwaltung, Joachim Rätz, begrüßen.

Herr Rätz berichtete aus der Arbeit des vergangenen Jahres und informierte darüber, dass im Bereich der Offenen Jugendarbeit 2023 das Jugendcafé wieder der Schwerpunkt war. Das Jugendcafé wurde im Jahr 2023 durchschnittlich von 19 Jugendlichen pro Woche wieder gut angenommen und besucht. Hauptsächlich Mädchen und Jungen im Alter von 11 – 13 Jahren und Jungen im Alter von 17-21 Jahren waren die Besuchergruppen in diesem Jahr. Im Jahr 2023 wurde die „Aufsuchende Jugend-

arbeit“ wie bereits in den Jahren davor weiter aufrecht erhalten. Gesprächsthemen mit Jugendlichen in diesem Arbeitsbereich waren hauptsächlich Themen rund um Freundin und Freund, Schule und Krieg zwischen Russland und Ukraine.

Im Bereich der projektbezogenen Schulsozialarbeit begleitete Herr Rätz die Klassen 5 und 6 mit Angeboten zur Förderung der Sozialkompetenz.

Im Zusammenhang mit diesen Sozialkompetenztrainings nutzte das Jugendreferat im Sommer auch den Niederseilparcours in Deufringen.

Im Jahr 2023 konnte Herr Rätz Lehrerinnen der Buchhaldenschule und einer Leitung einer Kernzeitbetreuung mit mehreren Gesprächen zu unterschiedlichen Themen der Schülerinnen und Schüler beratend zur Seite stehen.

Am 25.04.2023 fand wieder eine Betriebsbesichtigung für Schülerinnen und Schüler der Klasse 7 der Sonnenbergschule statt. Sechs Betriebe in Aidlingen öffneten den Schülerinnen und Schülern die Türen ihrer Unternehmen und informierten ausführlich über Ausbildungsberufe, Unternehmen und Fachgewerk. Teilgenommen haben hierbei die Unternehmen Fensterbau Gastel, Malerbetrieb Jusztusz und Nietsch, Karosseriebau Ott, Raiffeisenbank Aidlingen, Schlosserei Stetzler und die Gemeindeverwaltung Aidlingen.

Bei allen Unternehmen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedanke sich Herr Rätz herzlichst, dass sie wieder eine tolle und gute Informationsveranstaltung für die Schülerinnen und Schüler der Aidlinger Werkrealschule ermöglicht haben.

Im Oktober fand die Ausbildungsplatzbörse Interkom in Renningen statt. Die Interkom ist ein interkommunales Angebot für Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen der Kommunen des nord-westlichen Landkreises Böblingen. Auf der Interkom 2023 waren 68 Firmen mit Informationsständen anwesend und präsentierten ihre jeweiligen Leistungskataloge und Ausbildungsmöglichkeiten. Der Jugendreferent bereitete auch im Jahr 2023, wieder als Mitglied des Interkom-Organisationsteams, diese Ausbildungsplatzbörse vor und begleitete die Klassen 9 und 10 der Sonnenbergschule beim Besuch und der Durchführung der Interkom.

Im Rahmen des Sommerferienprogramms 2023 nahmen über 290 Kinder an einem der 24 Angebote der verschiedenen Aidlinger Vereine teil. Für das Engagement aller im Ferienprogramm aktiv Tätigen bedankte sich Herr Rätz herzlich.

Das Theater im Kreis, das Theaterfestival für Kindergartenkinder und Grundschulkindern im Schlosskeller des Deufringer Schlosses, fand dieses Jahr wieder mit zwei Theaterstücken statt. Im Rahmen dieses Angebots haben mehr als 400 Kinder im Alter von 4 -11 Jahren das Medium Kindertheater erleben und erfahren können.

Im Bereich der Jugendberatung wurde die Dienstleistung der Beratung und des Zuhörens im Jahr 2023 von Jugendlichen wieder häufig genutzt. Vor allem während den Öffnungszeiten des Jugendcafés und in der oben schon erwähnten „Aufsuchenden Jugendarbeit“ fanden viele gute und interessante Gespräche, meist in kleinen Gruppen mit Jugendlichen statt. Die Gespräche im Jugendcafé waren hauptsächlich geprägt von neuen Erfahrungen in der Ausbildungsstelle, von Themen rund um die Schule und von Missverständnissen mit Eltern.

Auch die Elternberatungsarbeit wurde 2023 gut angenommen. Eltern von 14 Familien der Gesamtgemeinde Aidlingen durfte das Jugendreferat mit Beratungsgesprächen unterstützen.

Die Beratungen erfolgten oft persönlich im Jugendreferat, zum Teil mit mehreren Gesprächsterminen, als auch telefonisch. Die Inhalte von Beratungsgesprächen waren überwiegend Themen um pubertäres Verhalten von Jugendlichen, Freizeitverhalten und Themen rund um die Schule.

In Kürze wird das Jugendreferat in die Feldbergstraße 24, der Wohnung unterhalb der Sonnenberghalle, umziehen.

Für eine Gemeinderätin ist eine weibliche Ansprechperson für die Kinder wichtig. Hier gab Herr Rätz die Empfehlung ab, dass man zunächst den Umzug des Jugendreferates abwarten sollte und dann schauen sollte, ob entsprechender Bedarf gegeben ist.

Auf Nachfrage einer Gemeinderätin, ob eine Kooperation mit einem Pflegeheim möglich ist, teilte Herr Rätz mit, dass dies geprüft wird.

Ein Gemeinderat schlug einen Tag der offenen Tür vor.

Nachdem alle Fragen geklärt waren, nahm der Gemeinderat den Bericht des Jugendreferenten zur Kenntnis.

4. Haushalt 2024

-Einbringung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Bürgermeister Fauth von der Sitzung abgesetzt.

5. Schulsozialarbeit an den Grundschulen

-Schaffung einer Stelle für Schulsozialarbeit

Bürgermeister Fauth teilte mit, dass durch die Schulleiterin der Buchhaldenschule die Verwaltung gebeten wurde, die Schaffung einer Schulsozialarbeiterstelle zu prüfen, weil es zunehmend mehr Kinder gibt, die bereits im Grundschulalter auffällig sind, so dass dort Bedarf an einem entsprechenden Schulsozialarbeiter gesehen wird. Nach Aussage der Schulleiterin der Schallenbergsschule gäbe es für eine derartige Stelle auch an der Schallenbergsschule entsprechenden Bedarf.

Durch die Verwaltung wurde der Jugendreferent, Jo Rätz, gebeten, eine entsprechende Einschätzung abzugeben und in Erfahrung zu bringen, ob bzw. in welchem Umfang an den übrigen Grundschulen im Kreis Böblingen zwischenzeitlich Schulsozialarbeit verortet ist. Tatsächlich ist die Schulsozialarbeit an Grundschulen inzwischen relativ weit verbreitet.

Vor diesem Hintergrund sollte überlegt werden, ob an den beiden Aidlinger Grundschulen ebenfalls eine Schulsozialarbeiterstelle installiert wird. Sollte sich das Gremium für eine Schulsozialarbeiterstelle entscheiden, müsste über den jeweiligen Stellenumfang an beiden Schulen entschieden werden. Des Weiteren müssten entsprechende Räumlichkeiten in den Schulen bereitgestellt werden.

Den gesamten Jahresurlaub müsste der Stelleninhaber in die Schulferien legen. Da der Jahresurlaub weniger Tage umfasst als es Schulfertage gibt, würde die Verwaltung den Stelleninhaber analog den Schulsekretärinnen behandeln. Das heißt, der Stelleninhaber würde in Vorleistung treten und die Schulfertage, die nicht durch Urlaub abgedeckt werden können, an den Schultagen durch entsprechende Mehrarbeit vorarbeiten.

Diese Thematik wurde am 15.01.2024 im Verwaltungsausschuss nichtöffentlich vorberaten. Der Verwaltungsausschuss fasste einstimmig den Beschluss, dass dem Gemeinderat empfohlen wird, eine Stelle für Schulsozialarbeit mit einem Stundenumfang von 70 % zu schaffen, der beide Schulen abdeckt. Der Stelleninhaber wäre folglich für beide Schulen zuständig. Hier sollte der Stelleninhaber dann an drei Arbeitstagen an der Buchhaldenschule und an zwei Arbeitstagen an der Schallenbergsschule tätig sein. Im Falle einer Krankheit würde es keine Vertretung geben. Ferner empfiehlt der Verwaltungsausschuss dem Gemeinderat, dass die Stelle bei der Gemeinde Aidlingen angesiedelt wird.

Die Verwaltung empfiehlt, diese Stelle zum Schuljahreswechsel 2024/2025 zu schaffen, damit ausreichend Zeit für eine Stellenbeschreibung und Stellenbewertung sowie für die Ausschreibung bleibt.

Wenn man von einer Vergütung nach TVöD SuE 12, Stufe 6 ausgeht, ist bei einer 70 % Stelle mit jährlichen Gesamtkosten von ca. 63.000 € zu rechnen. Hierin ist der Arbeitgeberanteil bereits enthalten. Diese Kosten sind bisher **nicht** im Haushalt berücksichtigt.

Je mehr auffällige Kinder in einer Klasse sind, desto höher das Risiko, dass auch Kinder, die unauffällig sind, in ihrer Bildung benachteiligt werden. Gesamtgesellschaftlich ist es unabdingbar, dass alle Kinder eine möglichst gute Bildung erhalten. Insofern hilft die Schaffung einer solchen Schulsozialarbeiterstelle nicht nur den auffälligen Kindern, sondern auch den übrigen Kindern in einer Klasse auf dem Weg zu einer individuellen Persönlichkeit.

Auf Nachfrage aus dem Gremium teilte die Kämmerin, Frau Renert mit, dass geprüft wird, ob es Fördermöglichkeiten für eine entsprechende Stelle gibt. Der entsprechende Antrag wird gestellt, sobald die Stelle beschlossen ist.

Eine Gemeinderätin stellte den Antrag, dass die Schulsozialarbeiterstelle so bald als möglich besetzt werden soll und nicht erst zum Schuljahreswechsel. Dieser Antrag wurde durch den Gemeinderat bei acht Gegenstimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich angenommen. Bei einer Gegenstimme beschloss



der Gemeinderat, eine Stelle für Schulsozialarbeit im Umfang von 70 % an beiden Grundschulen zu schaffen.

6. Unterbringung von Geflüchteten

-Standorte für Wohncontainer

Bei diesem Tagesordnungspunkt erklärten sich 11 vorsorglich für befangen, weil entweder sie selbst oder ein naher Verwandter in unmittelbarer räumlicher Nähe zu einem der achtzehn Standorte wohnt bzw. mindestens einer der Standorte von einem der Gemeinderäte bzw. nahem Verwandten bewirtschaftet wird. Die befangenen Gemeinderäte begaben sich in den Zuschauerbereich.

Die Gemeinde ist verpflichtet, Räumlichkeiten für die Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen vorzuhalten. Die stetig wachsende Anzahl an unterzubringenden Personen setzt die Verwaltung zunehmend unter enormen Handlungs- und Aufnahmepressur.

In den vergangenen Jahren sind die Zahlen der Geflüchteten und Spätaussiedler stetig gestiegen. Im Jahr 2017 waren 131 Geflüchtete in Gemeindeunterkünften und in Privatwohnungen untergebracht. Ende 2022 lebten bereits 221 Geflüchtete in der Gemeinde Aidlingen. Zum Jahresende 2023 waren es 306 Personen.

In der Vergangenheit konnten die Geflüchteten vorwiegend in von der Gemeinde angemieteten Wohnungen untergebracht werden. Insbesondere die Anmietung des Geländes des „Mutterhauses“ in der Sonnenbergstraße war zwingend erforderlich und alternativlos. Leider hat es die Verwaltung trotz dieser Anmietung nicht geschafft, eine anhaltende Entlastung zu erreichen. Es konnte dadurch aber erreicht werden, die jetzt notwendig werdende Container-Lösung bzw. eine im Raum stehende Notbelegung von Hallen zu verzögern.

Im Laufe des Novembers 2023 musste die Gemeinde Aidlingen weitere 36 Geflüchtete aufnehmen. Sämtliche Unterbringungs-kapazitäten sind nun erschöpft, weitere anzumietende Wohnungen stehen nach derzeitigem Stand nicht mehr zur Verfügung und die Aussicht auf weiteren privat angebotenen Wohnraum wird zunehmend geringer.

Insgesamt wurden durch die Gemeinde Aidlingen im Jahr 2023 85 weitere Geflüchtete aufgenommen. Nach aktuellster Berechnung des Landratsamts Böblingen vom 23.01.2024 hätte Aidlingen im Jahr 2023 93 Flüchtlinge aufnehmen müssen. Somit konnte die Verwaltung im Jahr 2023 die Quote um 8 Personen nicht erfüllen. Diese 8 Personen werden auf die Quote 2024 zugeschlagen.

Im Ortsteil Aidlingen sind aktuell überdurchschnittlich viele Flüchtlinge untergebracht, wohingegen in den Ortsteilen Deufringen und Dachtel eine unterdurchschnittliche Unterbringung zu verzeichnen ist. Dies liegt aber in erster Linie an den relativ großen Standorten in der Sonnenbergstraße und am „sozialen Wohnungsbau“, die sich beide in Aidlingen befinden.

Da auch der Landkreis mit der Unterbringung von Geflüchteten an seine Kapazitätsgrenzen stößt, werden die Personen mittlerweile sehr zeitnah den Gemeinden zur Anschlussunterbringung zugewiesen. Die Verwaltung rechnet damit, dass die Gemeinde bereits früh in diesem Jahr die nächsten Geflüchteten unterbringen muss.

Ein weiterer, ganz wichtiger Punkt im Hinblick auf zusätzlich zu schaffende Unterbringungsmöglichkeiten ist das Thema Obdachlosenunterbringung. Für diesen Zweck hält die Verwaltung bisher lediglich das Gebäude in der Talstraße 29/1 vor. Dort sind zumeist alle Zimmer belegt und auf verschiedene (aktuelle) Konstellationen wie zum Beispiel die Unterbringung eines alleinerziehenden Vaters mit Kind oder die drohende Obdachlosigkeit einer fünfköpfigen Familie kann dort nicht oder nur sehr dürftig eingegangen werden. Zudem ist zu erkennen, dass sich seit Ende 2022 immer mehr Personen bei der Verwaltung melden und angeben, dass vermutlich Obdachlosigkeit eintreten wird. Nur dank eines guten Netzwerks und hervorragender Arbeit durch das Sozialamt im Haus können viele Fälle noch anders gelöst werden. Es ist aber eine Frage der Zeit, bis auch hier die Grenze des Machbaren erreicht ist.

Platzbedarf für 2024 ff.

Die vom Landkreis ausgesprochene vorläufige Aufnahmeverpflichtung für das Jahr 2024 (Stand 23.01.2024) umfasst 79 Personen (inkl. 8 Personen aus der Aufnahmeverpflichtung 2023).

Aufgrund der aktuellen weltgeschichtlichen Entwicklung in Nahost und anderswo kann es aber gut sein, dass die Zahlen erneut nach oben korrigiert werden müssen (die letzte Prognose des Landratsamts ging noch von 64 Personen für Aidlingen für das Jahr 2024 aus).

Zwar verlassen auch immer mal wieder vereinzelt uns zugewiesene Personen unsere Gemeinde durch Umzug in andere Gemeinden, Rückkehr ins Heimatland oder Eintritt in den freien Wohnungsmarkt. Der Faktor dieser Fluktuation gestaltete sich in den vergangenen Jahren aber so gering, dass wir hierdurch auch in Zukunft kein großes Potential an neu nutzbarem Wohnraum generieren können. Im Gegenteil: Wenn der Mietzeitraum von privat angemietetem Wohnraum abläuft und die privaten Vermieter nicht bereit sind, das Mietverhältnis mit der Gemeinde zu verlängern, erhöht sich der Platzbedarf erneut.

Eine Hotelunterbringung kommt nicht in Frage, weil es auf unserer Gemarkung keine ausreichenden Plätze gibt. Ausreichend freie Wohnungen zur Anmietung gibt der Wohnungsmarkt aktuell und perspektivisch kaum her.

Andere Alternativen stehen – außer eine Notbelegung von Hallen – nicht zur Verfügung.

Zum Schutz des Schul- und Vereinssports sowie anderweitiger Nutzungen gilt es, eine Notbelegung von Hallen unbedingt zu vermeiden.

Das Ziel muss also sein, so schnell wie möglich Lösungen zu schaffen, um die uns zugeteilten Personen innerhalb unserer Aufnahmeverpflichtung adäquat unterbringen zu können.

Aus Sicht der Verwaltung ist es daher unabdingbar, kurzfristig Container in größerem Umfang zu beschaffen und an einer oder zwei noch auszuwählenden Örtlichkeit(en) aufzustellen.

Die Verwaltung denkt deshalb an die Beschaffung von Containern im Umfang von ca. 40 Stück. Je nach Standort sind aber weniger oder mehr Container realisierbar. Jeder Container hat eine Grundfläche von ca. 6x3 Meter und kann im Normalfall mit 2 Personen, je nach Konstellation auch mit 3 Personen belegt werden.

Im Modell mit 40 verbundenen Containern stehen 18 Container zum Wohnen zur Verfügung. Die 22 übrigen Container werden für Flure, Sanitärräume, Gemeinschaftsküchen, Waschküchen u. s. w. benötigt. Damit könnten ca. 45 Personen untergebracht werden. Um möglichst wenig Grundfläche zu beanspruchen, sollten die Container auf zwei Ebenen aufgestellt werden. Damit wäre eine Grundfläche von 24x15 Meter beansprucht.

Standortfrage

Ein möglichst großes, freistehendes Areal wäre ideal um eine Vielzahl von Geflüchteten unterbringen zu können.

Hier wären insbesondere der Parkplatz zwischen Dachtel und Deckenfronn oder der Bereich des Aidlinger Sportgeländes zu nennen.

Dabei ergeben sich aber folgende Probleme:

- Keinerlei Integrationsmöglichkeit für die Geflüchteten – diese Unterkünfte wären viel zu weit von der Peripherie entfernt.
- Wasser- und Stromanschlüsse stehen in unmittelbarer Nähe nicht zur Verfügung
- Je größer eine Unterkunft ist und je mehr unterschiedliche Kulturen auf engem Raum untergebracht werden, desto mehr muss in Sicherheit investiert werden – und zwar einerseits um Streitereien zwischen Geflüchteten zu verhindern und andererseits um die Geflüchteten vor fremdenfeindlichen Angriffen zu schützen
- Da beide Standorte im Außenbereich liegen, wäre eine Bebauung mit Flüchtlingsunterkünften zeitlich auf drei Jahre befristet. Die Frist von drei Jahren kann um weitere drei Jahre verlängert werden, längstens jedoch bis zum 31. Dezember 2030.

Aus all diesen Gründen kommen die beiden Standorte fernab der nächsten Bebauung für die Verwaltung nicht in Frage.

Die Standorte neben dem „sozialen Wohnungsbau“ und auf dem angemieteten Gelände in der Sonnenbergstraße des Diakonissenmutterhauses wurden ebenfalls nicht weiterverfolgt, um das soziale Gefüge im Gleichgewicht zu halten.

Um die Geflüchteten möglichst rasch integrieren zu können und um die Akzeptanz der Flüchtlingsunterbringung in der Bevölkerung nicht zu verlieren, ist es zwingend notwendig, bei der Standortwahl und bei der Größe der Unterkunft sehr bedacht und überlegt vorzugehen. Es sollte grundsätzlich versucht wer-

den, die Flüchtlinge möglichst gleichmäßig in den vier Aidlinger Ortsteilen unterzubringen.

Die Standorte

- Standort-Nr. 1: Neuwiesenweg 5 in Deufringen (Gelände des ehemaligen Bauhofs)
- Standort-Nr. 2: Neuwiesenweg in Deufringen, in Betracht kommen die Flurstücksnummern 1467, 1469 und 1471/1
- Standort-Nr. 3: Wiese zwischen dem Kindergarten und der Sonnenberghalle in Aidlingen, Flurstücksnummer 400
- Standort-Nr. 4 und 5: Sonnenberghallenparkplatz in Aidlingen, Flurstücksnummer 407 und 410
- Standort-Nr. 6: Im Unterdorf, Dachtel, Flurstücksnummer 55/1

wurden durch die Verwaltung näher untersucht.

In einer nichtöffentlichen Sitzung im November 2023 wurde der Gemeinderat durch die Verwaltung über die Problematik in Kenntnis gesetzt. Die Ortschaftsräte Dachtel und Deufringen wurden im Dezember 2023 nichtöffentlich über die Thematik in Kenntnis gesetzt und gebeten, ebenfalls Überlegungen zu geeigneten Standorten anzustellen sowie der Verwaltung jeweils mind. einen geeigneten Standort für die Unterbringung zu empfehlen.

Durch den Gemeinderat und die Ortschaftsräte Dachtel und Deufringen wurde die Verwaltung beauftragt, noch folgende weitere Standorte in den Fokus zu nehmen und diese zu untersuchen:

- Standort-Nr. 7: Östlich Netto, Aidlingen, Flurstücksnummer 2821
- Standort-Nr. 8: Parallel zur K1001, Aidlingen, Flurstücksnummer 3817
- Standort-Nr. 9: ehem. Festgelände, Aidlingen, Flurstücksnummer 4809
- Standort-Nr. 10: Buchhaldenstraße 28, Aidlingen, Flurstücksnummer 4809/1
- Standort-Nr. 11: westl. Recyclinghof, Aidlingen, Flurstücksnummer 4831/34
- Standort-Nr. 12: nördlich Feldbergstraße, Aidlingen, Flurstücksnummer 492
- Standort-Nr. 13: Riedgraben, Dachtel, Flurstücksnummer 1066/1
- Standort-Nr. 14: südlich Deufringer Straße, Dachtel, Flurstücksnummer 1021 und 1022
- Standort-Nr. 15: nördlich Deufringer Straße, Dachtel, Flurstücksnummer 1060
- Standort-Nr. 16: östlich FSV Deufringen, Deufringen, Flurstücksnummer 1207-1209
- Standort-Nr. 17: westlich Hardtheimer Weg, Deufringen, Flurstücksnummer 1322
- Standort-Nr. 18: nordöstlich Rößehof, Dachtel, Flurstücksnummer 1001

Somit stehen nun insgesamt 18 Standorte zur Verfügung, über die der Gemeinderat zu entscheiden hat.

Falls sich der Gemeinderat für einen Standort in Dachtel entscheiden sollte, empfiehlt der Ortschaftsrat Dachtel dem Gemeinderat, sich für die Standort-Nr. 18 zu entscheiden.

Falls sich der Gemeinderat für einen Standort in Deufringen entscheiden sollte, empfiehlt der Ortschaftsrat Deufringen dem Gemeinderat, sich für die Standort-Nr. 2 zu entscheiden.

Damit der Gemeinderat bei der Wahl des bzw. der Standorte unterstützt wird, entschied sich die Verwaltung für die Erstellung einer Matrix.

In der Matrix wurde das Eigentumsverhältnis, die baurechtliche Lage, der geschätzte bauliche Aufwand, mögliche Kollisionen zu anderen Planungen, Nähe zum ÖPNV, Versorgungsnähe, Landschaftsschutzgebiete, HQ100-Fläche und Geeignetheit des Gremiums beurteilt.

Über alle Einzelkriterien hinweg waren rechnerisch je Standort max. 100 Punkte möglich.

Die sechs Standorte mit den höchsten Gesamtbewertungen lauten:

Rang 1 / 66,682 Punkte Neuwiesenweg, Deufringen, Flurstücksnummer 1467, 1469, 1471/1

Rang 2 / 65,182 Punkte Buchhaldenstraße 28, Aidlingen, Flurstücksnummer 4809/1

Rang 3 / 63,045 Punkte Neuwiesenweg 5, Deufringen, Flurstücksnummer 1325

Rang 4 / 60,727 Punkte Im Unterdorf, Dachtel, Flurstücksnummer 55/1

Rang 5 / 58,227 Punkte nordöstl. Rößehof, Flurstücksnummer 1001

Rang 6 / 57,591 Punkte westl. Recyclinghof, Aidlingen, Flurstücksnummer 4831/34

Die Verwaltung empfahl dem nicht befangenen GR zunächst die Standorte, die aufgrund der Matrix-Ergebnisse einen Rang von sieben oder schlechter erzielt haben, von der weiteren Entscheidung auszuschließen. Dies würde den Vorteil bieten, dass die bis zu diesem Zeitpunkt befangenen Gemeinderäte bei der endgültigen Abstimmung unter den sechs übrig gebliebenen Standorten mit beraten und abstimmen könnten, vorausgesetzt, sie sind bei keinem der übrig gebliebenen Standorte befangen. Das Gremium sollte auch dahingehend beraten und entscheiden, ob man die Flüchtlinge auf einen weiteren Standort konzentriert oder ob man zwei weitere Standorte beschließt. In jedem Fall wäre so eine Entscheidung möglich, die von möglichst vielen Schultern getragen wird.

Ein größerer Standort würde den Vorteil bieten, dass die Baukosten geringer wären als bei Aufteilung auf zwei kleinere Standorte. Organisatorisch ist für die Verwaltung ein Standort einfacher abzuwickeln als zwei Standorte. Die Flüchtlinge, die auf zwei kleinere Standorte verteilt werden, lassen sich allerdings leichter integrieren, als wenn Flüchtlinge an einem größeren Standort wohnen. Das Risiko von Spannungen, Lärmbelästigungen und Streitereien steigt mit zunehmender Größe der Unterkunft.

Um eine Belegung der Hallen mit Geflüchteten zu umgehen, muss die Standortfrage final geklärt und im Anschluss zeitnah umgesetzt werden.

Die Haushaltsmittel wurden entsprechend des Angebots im Haushalt korrigiert.

Container:

Ein Angebot für die Anschaffung von 40 Containern mit mittlerer Ausstattung über ca. 1,3 Mio. € brutto liegt vor.

Weitere Kosten in Form von Errichtungskosten (Tiefbauarbeiten, Elektrik, Sanitär, Brandmeldeanlage, Schließanlage, ...) entstehen nach Orientierung an den aktuellen Kosten eines vergleichbaren Projekts in Renningen in der Höhe von ca. 275.000 €. Je nach Auswahl des Standorts und Umfang der Umsetzung variieren diese Kosten aber stark. Insbesondere muss noch geprüft werden, ob an dem entsprechenden Standort ausreichend Strom zur Verfügung steht, denn die Container müssen im Sommer gekühlt und im Winter beheizt werden. Wenn nicht genügend Strom zur Verfügung stehen sollte, muss eine Trafostation errichtet werden. Dann fallen zusätzliche Kosten im voraussichtlich hohen fünfstelligen Bereich an.

Ein Gemeinderat bat darum, dass zusätzlich zu den laut Matrix ermittelten Rängen 1-6 auch noch der Standort östlich Netto (Standort-Nr. 7) und der Standort „Ehemaliges Festgelände“ (Standort-Nr. 9) mit in die engere Auswahl genommen werden, weil diese beiden Standorte in der Rubrik „Geeignetheit nach Auffassung des Gremiums“ bei den Top 3 dabei sind.

Der Gemeinderat fasste daraufhin einstimmig den Beschluss, dass in die engste Auswahl die folgenden acht Standorte übernommen werden:

- Standort Nummer 1 (Neuwiesenweg 5)
- Standort Nummer 2 (Neuwiesenweg)
- Standort Nummer 6 (Im Unterdorf)
- Standort Nummer 7 (Östlich Netto)
- Standort Nummer 9 (Ehemaliges Festgelände)
- Standort Nummer 10 (Buchhaldenstr. 28)
- Standort Nummer 11 (Westlich Recyclinghof)

Aufgrund dessen, dass zehn Standorte als ungeeignet ausgeschlossen wurden, konnten die bis dahin befangenen Gemeinderäte Rott, Haustein und Anders an der weiteren Sitzung teilnehmen.

Nach weiterer Diskussion wurden den Gemeinderäten zur Ermittlung eines Stimmungsbildes personalisierte Stimmzettel überreicht, in denen die Gemeinderäte jeden der oben aufgeführten Standorte zwischen 0 und 10 Punkten bewerten konnten. Die Ergebnisse wurden dann in eine Tabelle übertragen. Dies ergab folgendes Stimmungsbild:

Durch einen Gemeinderat wurde folgender Antrag gestellt: Es wird beantragt, dass aus den jetzt verbliebenen zehn Standorten

drei Standorte ausgewählt werden. Diesem Antrag konnten 13 Gemeinderäte zustimmen. Ein Gemeinderat war dagegen.

Anschließend stellte Dr. Schmidt den Antrag, dass nicht alle Standorte im Ortsteil Aidlingen sein sollen. Dieser Antrag wurde bei fünf Dafür-Stimmen und neun Dagegen-Stimmen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme und dreizehn Dafür-Stimmen mehrheitlich, dass die Standorte Standort-Nr. 11 (Westlich Recyclinghof), Standort-Nr. 7 (Östlich Netto), Standort-Nr. 9 (Ehemaliges Festgelände) durch die Verwaltung hinsichtlich der schnellsten Umsetzung untersucht werden.

7. Teilfortschreibung des Regionalplans der Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen

-Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Ein Gemeinderat erklärte sich für befangen und begab sich in den Zuschauerbereich.

Verfahren:

Das am 1. Februar 2023 in Kraft getretene Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (WindBG) legt für jedes Bundesland ein umzusetzendes Flächenziel fest. Für Baden-Württemberg beträgt dieses Ziel 1,8 % der Landesfläche. Mit der Ausweisung der entsprechenden Vorranggebiete Windkraft hat der Landesgesetzgeber die Regionalverbände betraut und diesen für ihren Satzungsbeschluss eine Frist bis zum 30.09.2025 gesetzt. Der Verband Region Stuttgart ist somit gefordert, seinen Regionalplan (teil-) fortzuschreiben und hierbei 1,8 % der Regionsfläche als Vorranggebiet Windkraft auszuweisen. Gelingt dies nicht, so gelten Windenergieanlagen mit Ablauf der bundesrechtlich gesetzten Fristen (31.12.2027 bzw. 31.12.2032) als privilegierte Vorhaben, denen entgegenstehende Belange aus der Regional- oder Flächennutzungsplanung regelmäßig nicht entgegengehalten werden können: Windenergieanlagen wären dann überall im Außenbereich bei Einhaltung der sonstigen gesetzlichen Bestimmungen zulässig!

Gerade im Hinblick auf die drohende Rechtsfolge, eines unkontrollierten und nicht gesteuerten Ausbaus von Windenergieanlagen, kommt der planerischen Ausweisung und damit regionalen Steuerung durch den Regionalverband eine große Bedeutung zu. Dies umso mehr, da der Umkehrschluss gleichermaßen gilt: Gelingt es dem Verband Region Stuttgart, den gesetzlichen Zielen zu entsprechen und innerhalb der genannten Fristen 1,8 % der Regionsfläche für Vorranggebiete Windenergie auszuweisen, so stehen außerhalb dieser Flächen Windenergieanlagen sonstige Belange entgegen, d. h. Anlagen für Windenergie sind dort regelmäßig unzulässig.

Der Verband Region Stuttgart hat bereits vergangenes Jahr die Teilfortschreibung seines Regionalplanes eingeleitet. Nach Durchführung einer frühzeitigen, informellen Beteiligung (vgl. GR-Vorlage 89/2022) hat die Verbandsverwaltung einen Planentwurf erarbeitet, der mit Beschluss der Regionalversammlung vom 25.10.2023 in die Auslegung ging. Träger öffentlicher Belange, Städte, Gemeinden und Landkreise sowie die Öffentlichkeit haben bis zum 02.02.2024 Zeit, zum Planentwurf Stellung zu nehmen.

Der Verband Region Stuttgart begleitet diese Auslegung mit öffentlichen Informationsveranstaltungen, von denen zwei im Landkreis Böblingen stattfanden: Am 21.11.2023 waren Vertreter des Regionalverbandes in Sindelfingen zu Gast, am 30.11.2023 fand eine Veranstaltung in Rutesheim statt. Neben Veranstaltungen in anderen Landkreisen der Region Stuttgart gab es am 28.11.2023 auch einen Onlinetermin. Der interessierten Bevölkerung wurde auf diesen Veranstaltungen Gelegenheit gegeben, sich über das Vorgehen bei der Auswahl der Flächen sowie der berücksichtigten Aspekte und Vorgaben zu informieren und Fragen zu stellen.

Inhalt des Planentwurfs

Grundlage jeder Planung zur Ausweisung von Vorranggebieten zur Nutzung von Windenergie ist ein ausreichendes Windangebot. Die Verbandsverwaltung hat sich an den ausgewiesenen Gebieten und Werten des Windatlases Baden-Württemberg 2019 orientiert und für die Planung als relevanten Schwellenwert eine „Mittlere gekappte Windleistungsdichte“ von 215 Watt pro Quadratmeter (W/m^2) in einer Höhe von 160 Metern über Grund

angesetzt. Diese übernommenen Maßstäbe nach dem Windatlas werden zwar häufig von Windkraftgegnern kritisiert, bilden jedoch nach übereinstimmender Aussage von Projektierern eine gute und fundierte Annahme, die sich regelmäßig durch Windmessungen etc. bestätigen.

Für die Ausweisung von Vorranggebieten ist erforderlich, dass keine rechtlichen sowie planerischen Vorgaben einer Installation von Windenergieanlagen entgegenstehen. Gerade rechtliche und tatsächliche Ausschlusskriterien sind vom Verband zwingend anzuwenden. Andernfalls wäre die Planung offensichtlich nicht umsetzbar und mangelhaft.

Rechtliche Ausschlusskriterien

Rechtliche Ausschlusskriterien sind flächenhaft auftretende Sachverhalte, die einer Errichtung bzw. dem Betrieb einer Windenergieanlage entgegenstehen und auch nicht überwunden werden können. Diese Flächen können nicht als Vorranggebiet ausgewiesen werden und scheiden daher bei der weiteren Planung aus. Beispiele hierfür sind bereits mit anderer Nutzung belegte Flächen wie Wohngebiete oder Autobahnen sowie durch Fachgesetze geschützte Bereiche mit den erforderlichen Mindestabständen.

Planerische Abwägungskriterien

Planerische Abwägungskriterien sind zumeist flächenhafte Informationen, welche die Errichtung von Windenergieanlagen nicht zwingend verhindern, aber aus von der Regionalverwaltung entsprechend gewichteten Gründen nicht für die Ausweisung von Vorranggebieten herangezogen werden sollen. So hat etwa der Regionalverband den allgemeinen Vorsorgeabstand der zwischen mit Wohngebäuden bebauten Ortsteilen und Windenergieanlagen 700 m beträgt auf 800 m erhöht. Auch Vorranggebiete für Wohnungsbau fallen hier herunter.

Flächen mit einem Inhalt von weniger als einem Hektar wurden aus der Gebietskulisse entfernt. Da die Vorranggebiete nicht flurstück- oder flächenscharf skalierbar sind, wäre eine zweckmäßige Darstellung im regionalplanerischen Maßstab von 1:50.000 nicht möglich. Daneben wurde die aktuelle Rechtsprechung zur Überlastung angewandt und auf eine Ausweisung von Vorranggebieten verzichtet, wenn sonst bei einem die jeweilige Siedlung umschließenden Kreis und einer relevanten Distanz von 3.500 m zum Ortsrand keine zwei Segmente mit einem Winkel von 60° frei gewesen wären.

Ausgehend von der dargestellten Methodik und den erwähnten Kriterien reduziert sich die allein auf Grundlage des ausreichenden Winddargebots ermittelte Fläche von 1.239 Quadratkilometer auf 95 Quadratkilometer oder von 34 % auf 2,6 % der Regionsfläche. Dies ist zwar immer noch mehr als die gesetzlich geforderten 1,8 % der Regionsfläche, der Spielraum für mögliche Änderungen ist jedoch sehr beschränkt.

Die Verbandsverwaltung ist gehalten, mit der Teilfortschreibung des Regionalplans eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Dies könnte für das Landratsamt als Genehmigungsbehörde sowie für mögliche Vorhabenträger von Bedeutung werden, da nach der derzeit gültigen EU-Notfall-Verordnung bei konkreten Vorhaben für Windenergieanlagen, deren Standorte sich innerhalb eines festgesetzten Vorranggebiets befinden, bei dessen Festsetzung eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt wurde, eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen ist. Die entsprechende Regelung der EU-Notfall-Verordnung setzt allerdings voraus, dass der Vorhabenträger den entsprechenden Antrag bis zum Ablauf des 30. Juni 2024 stellt und der Regionalplan mit den Vorranggebieten im Genehmigungszeitpunkt bereits in Kraft getreten ist. Offen ist, ob die EU-Notfall-Verordnung verlängert wird. In der Diskussion ist ebenfalls, die entsprechenden Regelungen in die Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU (RED III) aufzunehmen. Es ist allerdings noch vollkommen offen, ob und wie dies konkret erfolgt und dann auch bundesrechtlich umgesetzt wird.

Die Ergebnisse der von der Verbandsverwaltung durchgeführten Strategischen Umweltprüfung sind in einem Umweltbericht zusammengefasst. Dieser kommt zu dem Ergebnis, dass es in mehreren Bereichen der Region zu möglichen Konflikten zwischen den potentiellen Festsetzungen des Regionalplans und einzelnen Schutzgütern kommen kann. Dies war angesichts der dichten Besiedelung in der Region Stuttgart, dem hohen Anteil an Schutzgebieten sowie der Prägungen unseres Landschaftsbildes und der Bedeutung des Freiraums für die Erholung der

hier lebenden Menschen erwartbar. Die Ausweisung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windenergieanlagen auf mindestens 1,8 % der gesamten Fläche wirft in einem Raum mit einem hohen Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen natürlich andere Konflikte auf wie in einem eher ländlich geprägten Raum.

Lage im Landkreis Böblingen

Der Windatlas 2019 der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg weist für den Landkreis Böblingen innerhalb der Region Stuttgart gute Werte aus. Dementsprechend finden sich im Planentwurf 32 potenzielle Vorranggebiete im Landkreis Böblingen. Lediglich im Rems-Murr-Kreis befinden sich mit 34 potenziellen Vorranggebieten geringfügig mehr. Allerdings lässt sich von der Zahl der vorgeschlagenen Vorranggebiete nur schwer auf die Zahl der möglichen Standorte für Windenergieanlagen schließen, weisen die einzelnen vorgeschlagenen Vorranggebiete doch eine unterschiedliche Größe, Lage, Struktur und Topographie aus. Allgemeine Aussagen oder Rückschlüsse verbieten sich daher bzw. bedürfen einer genaueren Betrachtung, die nur spezialisierte Planungsbüros leisten können.

Der Verband Region Stuttgart hat zu den einzelnen Standortvorschlägen Steckbriefe erstellt, die die Größe des Gebiets, die derzeitige Flächennutzung, die allgemeinen Eignungskriterien (abgeleitet von den Daten des Windatlases 2019), Vorbelastungen, regionale Planungen und eine Gesamtbeurteilung umfassen. Im Rahmen der Aufforderung zur Stellungnahme forderte der Verband Region Stuttgart explizit dazu auf, dies zu überprüfen und ggf. durch die Fachbehörden zu ergänzen.

Die Gemeinde Aidlingen hat sich bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung mit den Planungen des Verbandes Region Stuttgart beschäftigt. Die damals dargelegten Entwürfe wiesen allerdings nicht den Detaillierungsgrad der jetzt vorgelegten Planung auf. Auf den Landkreis bezogen kann festgestellt werden, dass sich die Vorranggebiete gleichmäßig über das gesamte Kreisgebiet verteilen. Der Bereich des Schönbuchs ist, da der Verband Region Stuttgart Natura 2000-Gebiete (Vogelschutz- bzw. FFH-Gebiet) als planerische Ausschlussgebiete wertet, von Vorranggebieten weitgehend freigehalten.

Lage in der Gemeinde Aidlingen

Von den seitens des Verbandes Region Stuttgart vorgeschlagenen Standorten liegt der Standort BB-09 komplett auf Gemarkung der Gemeinde Gärtringen. Daneben ist der Standort BB-10 in unmittelbarer Nachbarschaft bei den Gemeinden Deckenpfronn und einem Anteil auf Gemeindefläche Aidlingen.

Der im Nordwesten für Aidlingen vorgeschlagene Standort BB-18 wird ebenfalls übernommen. Hier wird eine interkommunale Lösung zusammen mit der Nachbargemeinde Grafenau angestrebt. Um eine Umzingelung von Windkraftanlagen um Aidlingen herum zu vermeiden, werden insbesondere die Standortvorschläge BB-15 und BB-16 abgelehnt. Diese beiden Standorte sind darüber hinaus sehr klein und somit voraussichtlich unwirtschaftlich.

Zu den Standorten im Einzelnen:

BB-09

Der Standort befindet am westlichen Rand der Gemarkung Gärtringen und berücksichtigt nur zu kleinen Teilen das bisher vorgeschlagene interkommunale Vorranggebiet Windkraft (Aidlingen, Deckenpfronn, Gärtringen). Es wird beantragt, die Verschiebung und Vergrößerung des Vorranggebietes in nördliche und westliche Richtung zu berücksichtigen, die in den angehängten Übersichtskarten mit einer lilafarbenen, strichpunktierten Fläche umrandet ist. Damit soll die windhöufigste Zone im Übergang der Gemeinden Aidlingen, Deckenpfronn und Gärtringen als Vorranggebiet ausgewiesen werden, bei der eine wirtschaftlich sinnvolle Realisierung von Windkraftanlagen möglich ist.

Ansonsten werden die in der Raumnutzungskarte vom 18.10.2023 eingezeichneten Vorranggebiete (VRG) BB-09 und BB-10 von der Gemeinde Aidlingen begrüßt und mit der bisherigen VRG-Planung verbunden, um einen noch größeren Beitrag zum 1,8 % Flächenziel zu leisten. Allerdings wird aus Gründen des Bevölkerungsschutzes auf Bereiche mit weniger als 1000 m Siedlungsabstand verzichtet.

Das beantragte Vorranggebiet der Gemeinden Aidlingen, Deckenpfronn, Gärtringen umfasst eine Gesamtfläche von ca. 3,03 km² von insgesamt 58,19 km² - dies entspricht für alle 3 Gemeinden einem Anteil von 5,21 %. Auf Gemeindefläche Aidlin-

gen sind dies ca. 1,05 km² und somit ca. 3,95 % von 26,56 km². Auf Gemeindefläche Deckenpfronn sind dies ca. 0,59 km² und somit ca. 5,17 % von 11,42 km². Auf Gemeindefläche Gärtringen sind dies ca. 1,39 km² und somit ca. 6,87 % von 20,23 km².

Der Standort liegt in land- und forstwirtschaftlich genutztem Gebiet. Belange der Land- und Forstwirtschaft müssten im Bereich des Standorts dann zurückstehen.

Die Verwaltung wird deshalb ebenfalls beauftragt, dem Verband Region Stuttgart im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorzuschlagen, keine darüber hinausgehenden Flächen auf Markung der Gemeinde Aidlingen als Vorranggebiet für die Windkraft auszuweisen. Damit sollen eine Umzingelung des bewohnten Gebiets verhindert und ausreichend Natur- und Freizeitflächen erhalten werden, um auch weiterhin eine für die Bevölkerung attraktive Wohnortgemeinde zu bleiben. Gerade weil Aidlingen mit den ansässigen wenigen Gewerbebetrieben keine nennenswerten Einnahmen erzielen kann, ist es für Aidlingen zwingend notwendig, für die Bevölkerung dauerhaft attraktiv zu bleiben.

Weiteres Vorgehen

Die Gemeinde Aidlingen kann bis zum 2. Februar 2024 zum Planentwurf Stellung nehmen.

Aus Sicht der Verwaltung ist das grundsätzliche Vorgehen der Region zu begrüßen. Die Ausweisung von Vorranggebieten gibt Planungssicherheit, ermöglicht, die Energieversorgung in der Gemeinde Aidlingen zu einem größeren Teil autark und klimaneutral zu gestalten, und bietet, da sich der verschobene und vergrößerte Standort BB-09 zumindest teilweise auf kommunalen Flächen, insbesondere im Gemeindefeld, befindet, auch die Möglichkeit, über Pachteinahmen oder direkte Beteiligung an Windenergieanlagen finanziell zu partizipieren.

Es ergibt sich in den einzelnen Schutzgüterabwägungen ein regelmäßiges Übergewicht der erneuerbaren Energien in dem Sinne, dass das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung von Windenergieanlagen sowie das öffentliche Sicherheitsinteresse nur in atypischen Ausnahmefällen überwunden werden können, die fachlich anhand der besonderen Umstände der jeweiligen Situation zu begründen wären. Insofern bitten die Gemeinden Aidlingen, Deckenpfronn und Gärtringen die interkommunale Planung des Vorranggebietes positiv zur Kenntnis zu nehmen und bei der Teilfortschreibung des Regionalplanes zu berücksichtigen.

Dies gilt insbesondere für die nun abermals von den drei Kommunen vorgeschlagenen Flächen nördlich der K1075. Der dort gelegene militärische Flugkorridor kann nach Ansicht der drei Gemeinden problemlos verschoben werden. Selbst, wenn dies nicht möglich wäre, überwiegt das überragende öffentliche Interesse an der Errichtung von Windenergieanlagen die Interessen der militärischen Luftfahrt deutlich. Selbst wenn die Abwägungsentscheidung der Regionalversammlung wider Erwarten anders ausfallen würde, bestehen die drei Gemeinden Gärtringen, Aidlingen und Deckenpfronn auf eine Ausweisung dieser Flächen als Vorranggebiet für die Windkraft im Regionalplan. Für den Fall, dass der militärische Flugkorridor in Zukunft aus anderen Gründen entfallen oder verschoben werden würde, bestünde dann bereits Planungsrecht.

Die Verwaltung des Verbandes Region Stuttgart wird die bis zum 2. Februar 2024 eingegangenen Stellungnahmen sichten, bewerten und die Regionalversammlung wird sich mit diesen voraussichtlich in ihrer Sitzung am 17. April 2024 auseinandersetzen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen Änderungen im Planentwurf ergeben, die zu einer Neuauslage des Planwerks führen. Die Verwaltung wird den Gemeinderat entsprechend informieren.

Ziele und finanzielle Beteiligung der Gemeinde

Sollte der Verband Region Stuttgart die von den Gemeinden Gärtringen, Aidlingen und Deckenpfronn vorgeschlagenen Flächen als Vorranggebiete für die Windkraft ausweisen, strebt die Gemeinde Aidlingen eine gemeinsame Vermarktung der Flächen zusammen mit den Nachbarkommunen an. Dabei sollen insbesondere folgende Kriterien für die Vergabe der Flächen maßgeblich sein:

- Die Windkraftanlagen sollen dem neuesten Stand der Technik entsprechen und effizient sein.
- Die Windkraftanlagen sollen bezüglich der Lärmemissionen so leise wie technisch möglich realisiert werden.



- Die Rodung bestehender Waldflächen zur Errichtung der Windkraftanlagen und der zum Betrieb notwendigen Erschließungseinrichtungen soll so gering wie möglich ausfallen.
- Die Wiederaufforstung der zur Errichtung der Windkraftanlagen und der zum Betrieb notwendigen Erschließungseinrichtungen gerodeten Flächen soll so großzügig und hochwertig wie möglich erfolgen.
- Die im Gemeindeeigentum stehenden Grundstücke werden nicht verkauft, sondern nur verpachtet.
- Die mit den Windkraftanlagen erzielte Wertschöpfung soll so weit wie möglich bei den Gemeinden Gärtringen, Aidlingen und Deckenpfronn sowie deren Bürgerinnen und Bürgern verbleiben. Geeignete Teilnehmungsmodelle sind anzustreben.
- Die Nutzung lokal erzeugter Windenergie zum Eigenverbrauch in kommunalen Liegenschaften ist, soweit technisch und rechtlich möglich und wirtschaftlich sinnvoll, anzustreben und vertraglich abzusichern.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sieht in bestimmten Fallkonstellationen eine Zahlung des Windenergieanlagenbetreibers an die Kommune vor. Voraussetzung dafür ist, dass der Windenergieanlagenbetreiber einen Zuschlag für eine Ausschreibung der Bundesnetzagentur bekommt und eine Vergütung nach dem EEG erhält. Kommt es zur regionalplanerischen Ausweisung entsprechender Flächen und einer Belegung derselben mit Windenergieanlagen, die die vorstehenden Voraussetzungen erfüllen, so steht in einem Umkreis von 5 Kilometer um den Anlagenstandort den Gemeinden, deren Gemarkung betroffen ist, insgesamt eine Beteiligung von 0,2 Ct je erzeugter Kilowattstunde der Windenergieanlage zu.

Daneben kann es für kommunale Flächen zu weiteren Planungsvarianten kommen als Betreiber bzw. Verpächter. Pachten im Bereich von 100.000 € bis 200.000 € pro Anlagenstandort sind möglich. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, sich als Gemeinde oder mit einer Gesellschaft, an der die Gemeinde beteiligt ist, an den Anlagen und deren Wertschöpfung zu beteiligen. Zudem kann die Bürgerschaft über Nachrangdarlehen oder Bürgerstromtarife partizipieren. Da die Gemeinden Gärtringen, Aidlingen und Deckenpfronn Eigentümer des Großteils der wesentlichen Flächen im geplanten Vorranggebiet für die Windkraft sind, haben sie es in der Hand, an welchen Betreiber zu welchen Bedingungen die Flächen verpachtet werden.

Netzausbau

Neben der Ausweisung entsprechender Vorranggebiete bedarf es einer Reihe weiterer Maßnahmen, um die Energiewende tatsächlich umzusetzen. Eine große Bedeutung kommt dem Netzausbau zu. Windenergieanlagen speisen ebenso wie PV-Anlagen den durch sie erzeugten Strom in die Stromnetze ein. Die Stromnetze müssen diese Energie aufnehmen und verteilen können. Dies dürfte bereits jetzt schwierig, mit der Umsetzung weiterer Maßnahmen, wie dem verstärkten Einsatz von Wärmepumpen und der zunehmenden Elektrifizierung des Fahrzeugbestandes allerdings fast unmöglich werden. Die Netzbetreiber sind daher gefordert, die Stromnetze für die Energiewende auszubauen.

Daneben wird, selbst bei Belegung sämtlicher vorgeschlagener Vorranggebiete im Landkreis Böblingen mit Windenergieanlagen, grüner Strom vor allem an der Küste Norddeutschlands gewonnen werden. Der Wind weht dort beständiger und stärker als im Süden Deutschlands. Um diesen Strom in die Region Stuttgart zu bringen, sieht der Entwurf des Netzentwicklungsplans 2037/2045 eine Ertüchtigung und Erweiterung des Höchstspannungsnetzes vor.

Um weiter attraktiv und wirtschaftsstarke zu sein, sollte die Gemeinde Aidlingen die dargestellten und dringend notwendigen Investitionen in das Stromnetz von den Übertragungs- und Verteilnetzbetreibern einfordern. Nur im Zusammenspiel zwischen dieser Netzertüchtigung und dem Ausbau erneuerbarer Energien wird es gelingen, die Energiewende zu meistern und den Wohlstand zu sichern.

Die Ausweisung selbst hat keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Durch den Bau der Windkraftanlagen sind negative Auswirkungen auf die regionale Umwelt zu erwarten, die aber durch die spätere Einsparung von z. B. Kohlestrom an anderer Stelle mehr als kompensiert werden. Ferner werden entsprechende Ausgleichsmaßnahmen geschaffen werden müssen.

Die Ausweisung selbst hat keine finanziellen Auswirkungen. Bei

einem späteren Bau und Betrieb einzelner Windenergieanlagen in den dann ausgewiesenen Vorranggebieten können die Gemeinde und die Bürgerschaft wie oben dargestellt profitieren.

Ein Gemeinderat erkundigte sich, ob es bezüglich möglicher Windkraftstandorte auf Gechinger Gemarkung Gespräche zwischen Verwaltung und der Gemeinde Gechingen gab. Dies wurde von Bürgermeister Fauth verneint. Bürgermeister Fauth wies darauf hin, dass das Flächenziel von 1,5 % für jede Gemeinde gilt.

Der Gemeinderat begrüßte bei einer Gegenstimme die Absicht des Verbandes Region Stuttgart, bis zum 30. September 2025 auf mindestens 1,8 % der Regionsfläche Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windenergieanlagen auszuweisen, um damit den Ausbau der Windkraft sinnvoll zu steuern und eine drohende Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich durch den Bund zu verhindern und beauftragte die Verwaltung, dem Verband Region Stuttgart im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Verschiebung und Ausweitung des Vorranggebietes in nördliche und westliche Richtung vorzuschlagen. Damit soll die windhöufigste Zone im Übergang der Gemeinden Aidlingen, Deckenpfronn und Gärtringen als Vorranggebiet ausgewiesen werden, bei der eine wirtschaftlich sinnvolle Realisierung von Windkraftanlagen möglich ist. Ansonsten werden die in der Raumnutzungskarte vom 18.10.2023 eingezeichneten Vorranggebiete (VRG) BB-09 und Teile von BB-10 von der Gemeinde Gärtringen begrüßt und mit der bisherigen VRG-Planung verbunden, um einen noch größeren Beitrag zum 1,8 % Flächenziel zu leisten.

Die Gemeinde Aidlingen weist auch noch den vorgeschlagenen Bereich BB-18 am nordwestlichen Rand des Gemeindegebiets Aidlingen aus. Um eine Umzingelung von Windkraftanlagen um Aidlingen herum zu vermeiden, werden insbesondere die Standortvorschläge BB-15 und BB-16 abgelehnt. Diese beiden Standorte sind darüber hinaus sehr klein und somit voraussichtlich unwirtschaftlich.

Allerdings wird aus Gründen des Bevölkerungsschutzes auf Bereiche mit weniger als 1000 m Siedlungsabstand verzichtet.

Die Verwaltung wird ebenfalls beauftragt, dem Verband Region Stuttgart im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorzuschlagen, keine darüber hinausgehenden Flächen auf Markung der Gemeinde Aidlingen als Vorranggebiet für die Windkraft auszuweisen.

8. Abwassergebühren für das Jahr 2024

-Gebührenfestsetzung

Frau Rennert führte aus, dass im Jahr 2022 die Gemeindeverwaltung die Firma Heyder+Partner mit der Gebührenkalkulation für die Jahre 2023 und 2024 beauftragt hatte. Im Bereich der Wassergebühren konnte die Gebührenkalkulation bereits im Gebührenjahr 2023 vollumfänglich umgesetzt werden. Im Bereich der Abwassergebühren war dies aufgrund der Begrenzung des Vorratsbeschlusses nicht möglich. Unterjährig musste eine Korrektur der Kalkulation erfolgen.

Entsprechend der Kostenkalkulation beträgt die kostendeckende Gebühr:

für die Schmutzwasserbeseitigung	3,79 €/m ³
für die Niederschlagswasserbeseitigung	0,70 €/m ²

Im Jahr 2023 wurde eine korrigierte Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2019 angefordert, diese liegt der Verwaltung zwischenzeitlich vor.

Die Nachkalkulation der Abwassergebühr aus dem Jahr 2019 ergab eine Unterdeckung in der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von **-972.226,14 €**. Die Unterdeckung im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung beträgt **-187.217,54 €**. Gebührenrechtlich können nach § 14 Abs. 2 KAG Unterdeckungen fünf Jahre lang vorgetragen werden. Nach Ablauf der fünf Jahre können Verluste nicht mehr erwirtschaftet werden und müssen abgeschrieben werden. Demzufolge können die Unterdeckungen aus dem Jahr 2019 nur noch im Jahr 2024 erwirtschaftet werden. Unterdeckungen, die nicht im Jahr 2024 erwirtschaftet werden, müssen abgeschrieben werden und stellen einen Verlust für die Gemeinde dar.

Aus dieser Nachkalkulation ergeben sich folgende Werte als kostendeckende Gebühr:

für die Schmutzwasserbeseitigung	6,40 €/m ³
für die Niederschlagswasserbeseitigung	1,05 €/m ²

Berechnung			
	Schmutzwasser		Niederschlagswasser
Unterdeckung	972.226,14 €	Unterdeckung	187.217,54 €
Durchflussmenge	372.000 m ³	Versiegelte Fläche	522.533 m ²
Ausgleichsgebühr (Unterdeckung/Durchflussmenge)	2,61 €	Ausgleichsgebühr	0,35 €
Kostendeckende Gebühr	3,79 €	Kostendeckende Gebühr	0,70 €
Gebühr mit Ausgleich (Kostendeckend+ Ausgleichsgebühr)	6,40 €	Gebühr mit Ausgleich	1,05 €

Eine Erhöhung würde sich wie folgt auswirken:

Schmutzwasser			
Erhöhung	Erwirtschaftete Unterdeckung	Verbleibende Abschreibung	Gebühr 2024
0,50 €	186.000,00 €	786.226,14 €	4,29 €/m ³
1,00 €	372.000,00 €	600.226,14 €	4,79 €/m ³
1,50 €	558.000,00 €	414.226,14 €	5,29 €/m ³
2,00 €	744.000,00 €	228.226,14 €	5,79 €/m ³
2,50 €	930.000,00 €	42.226,14 €	6,29 €/m ³
2,61 €	970.920,00 €	1.306,14 €	6,40 €/m ³

Niederschlagswasser			
Erhöhung	Erwirtschaftete Unterdeckung	Verbleibende Abschreibung	Gebühr 2024
0,10 €	52.253,30 €	134.964,24 €	0,80 €/m ²
0,20 €	104.506,60 €	82.710,94 €	0,90 €/m ²
0,30 €	156.759,90 €	30.457,64 €	1,00 €/m ²
0,35 €	182.886,55 €	4.330,99 €	1,05 €/m ²

Das Kommunalabgabengesetz regelt in § 14 Abs. 2, dass die Unterdeckung weitergegeben werden kann, dies aber grundsätzlich keine Pflicht darstellt. Die Verluste aus dem Jahr 2019 werden den Kernhaushalt massiv belasten. Aufgrund der schwachen finanziellen Situation der Gemeinde Aidlingen, insbesondere mit Blick auf Maßnahmen die in diesem Jahr wie auch in den Folgejahren die Gemeinde vor große Finanzierungsschwierigkeiten stellen, empfiehlt die Kämmerei dringend die komplette Kostendeckung umzulegen, um die liquiden Mittel der Gemeinde zu entlasten.

Alternativ müsste die Abschreibung des Verlusts aus dem Jahr 2019 als Ganzes oder in Teilen erfolgen.

Dieser Tagesordnungspunkt führte im Gemeinderat zu regem Aussprachebedarf.

Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass sich die Verwaltung andere Gemeinden anschauen sollte, um Einsparpotenziale an der Aidlinger Abwasserversorgung aufzuspüren. Des Weiteren bemängelte Dr. Zweigart die fehlenden Jahresabschlüsse der Gemeinde Aidlingen.

Ein Gemeinderat schlug vor, Härtefälle (zum Beispiel Sozialpassinhaber) abzufedern. Hierzu teilte die Kämmerin mit, dass die Satzung eine solche Härtefallregelung nicht vorsieht. Es ist in diesen Fällen aber immer auch eine Ratenzahlungsvereinbarung mit der Verwaltung möglich.

Durch eine Gemeinderätin wurde bemängelt, dass die Kalkulation nicht früher vorlag. Es sei noch nicht geklärt, wie die Gebühren perspektivisch gesenkt werden können. Es wurde bemängelt, dass die Kalkulation aus den Jahren 2020-2022 noch fehlt.

Ein Gemeinderat merkte kritisch an, dass die Wasser- und Abwassergebühren bei 100 m³ Verbrauch um ca. 500 € teurer seien als im Jahr 2021. Es wäre den Bürgern nicht zumutbar, die Gebühren derart zu erhöhen.

Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass nicht nur die Verwaltung eine Schuld trifft, sondern dass auch der Gemeinderat bislang jedes Mal den Empfehlungen der Verwaltung folgte und durch diese Beschlüsse auch der Gemeinderat eine Mitschuld trägt. Hierzu

merkte ein anderer Gemeinderat an, dass auch der Gemeindeprüfungsanstalt bei den Prüfungen hätte auffallen müssen, dass die Gebühren nicht zu den entstandenen Kosten passen.

Ein Gemeinderat bat darum, dass über die Versicherung geprüft werden soll, ob der entstandene Vermögensschaden durch die Versicherung gedeckt ist.

Bürgermeister Fauth beantragte, dass als Gebühr für das Schmutzwasser 6,40 € und als Gebühr für das Niederschlagswasser 1,05 € festgesetzt werden. Dieser Antrag wurde bei einer Gegenstimme mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend stellte ein Gemeinderat den Antrag, dass die Gebühr für das Schmutzwasser um 1,50 € auf 5,29 € und die Niederschlagswassergebühr um 0,15 € auf 0,85 € erhöht wird. Dieser Antrag wurde bei acht Dafür-Stimmen, zwölf Dagegen-Stimmen und zwei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend stellte ein weiterer Gemeinderat den Antrag, dass das Schmutzwasser um 1,00 € auf 4,79 € erhöht wird und die Gebühr für das Niederschlagswasser um 0,20 € auf 0,90 € erhöht wird. Dieser Antrag wurde mit 16 Dafür-Stimmen, 5 Dagegen-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich angenommen.

Anschließend fasste der Gemeinderat bei vier Gegenstimmen die Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 19.11.1998 in der Fassung vom 15.06.2023 (diese wurde im Amtsblatt am 28.06.2023 abgedruckt).

9. Bürgermeisterwahl 2024

-Terminplanung

Bürgermeister Fauth teilte mit, dass seine Amtszeit zum 30.11.2024 endet.

Nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen muss die Wahl des neuen Bürgermeisters/der neuen Bürgermeisterin zwischen dem 01.09.2024 und dem 31.10.2024 stattfinden.

Der Gemeinderat muss auch darüber entscheiden, ob es eine öffentliche Bewerbervorstellung geben soll. Angesichts dessen, dass Bürgermeister Fauth nicht mehr kandidieren wird, erscheint dies sinnvoll und nützlich, insbesondere dann, wenn mehr als eine Bewerbung eingeht.

Weitere Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl wie z. B. die Bildung des Gemeindevwahlausschuss, den Text zur Stellenausschreibung, das Festlegen der Einreichungsfrist für Bewerbungen, die Modalitäten für eine mögliche öffentliche Bewerbervorstellung sind noch zu beraten und beschließen.

Für die Durchführung der Bürgermeisterwahl und einer möglichen öffentlichen Bewerbervorstellung sind Haushaltsmittel eingestellt.

Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass der 29.09.2024 als Wahltag für die Bürgermeisterwahl und als Termin für eine eventuell nötige Stichwahl der 13.10.2024 festgelegt wird.

Für den Fall, dass mehr als eine Bewerbung eingeht, veranstaltet die Gemeinde eine öffentliche Bewerbervorstellung. Diese soll am 13.09.2024 in der Sonnenberghalle stattfinden.

Weitere Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Bürgermeisterwahl sollen in der Gemeinderatssitzung am 16.05.2024 beraten und beschlossen werden.

10. Kommunalwahlen 09.06.2024

-Festlegung der ehrenamtlichen Entschädigung für die Wahlhelfer -Besetzung des Gemeindevwahlausschusses

Entschädigung für Wahlhelfer

Um die notwendigen und umfangreichen Aufgaben in den Wahllokalen und bei der Auszählung bewerkstelligen zu können, werden ca. 80 Helferinnen und Helfer benötigt.

Gemäß der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (10 € je angefangene Stunde) schlägt die Verwaltung folgende Entschädigungen vor:

1. Personen, die tagsüber im Wahllokal und nach 18 Uhr beim Auszählen der Stimmzettel tätig sind = 70 €
2. Mitglieder des Briefwahlvorstands (Einberufung ab ca. 15 Uhr) = 60 €
3. Personen, die nur abends an der Auszählung der Europa- und Regionalwahl mitwirken = 20 €
4. Personen, die am Tag nach der Wahl bei der Auszählung helfen = 70 €

Die Festlegung der Entschädigungen soll analog auch für die Helferinnen und Helfer bei der im Herbst 2024 anstehenden Bürgermeisterwahl gelten.

Besetzung des Gemeindevwahlausschusses

Für die am 09.06.2024 stattfindenden Kommunalwahlen ist ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister und mindestens 2 Beisitzern.

Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensmann für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Da Bürgermeister Fauth für den Kreistag kandidiert, kommt er für den Vorsitz unseres Gemeindevwahlausschusses nicht in Frage.

Folgende Besetzung wird von der Verwaltung vorgeschlagen:

Vorsitzender: Timo Koch Stellvertreter: Felix Kübler

Beisitzer: Ulrike Held Stellvertreter: Sabine Wörfel

Beisitzer: Uwe Schleeh Stellvertreter: Ursula Kubin

Beisitzer: Heike Leitner Stellvertreter: Melanie Bauer

Für die Durchführung der am 09.06.2024 stattfindenden Wahlen, inklusive der nötig werden ehrenamtlichen Entschädigungen, sind entsprechende Haushaltsmittel eingestellt.

Ohne Aussprache folgte der Gemeinderat einstimmig den Vorschlägen der Verwaltung.

11. Ausübung von Vorkaufsrechten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt, weil seit der letzten Sitzung keine Verkäufe getätigt wurden, die von der Vorkaufsrechtssatzung umfasst gewesen wären.

12. Bekanntgaben/Verschiedenes

Ein Gemeinderat informierte darüber, dass sich die Markierung bei der Fahrradeinfädelspur auf Höhe der „Kehle“ aufgelöst hätte. Diese sollte daher erneuert und bei dieser Gelegenheit auch verlängert werden. Außerdem schlug dieser Gemeinderat vor, dort ein Warnschild aufzustellen, welches vor einfahrenden Radfahrern warnt.

Im nichtöffentlichen Teil ging es unter anderem um ein mögliches Medizinisches Versorgungszentrum und um den Glasfaserausbau.

Bericht zur Sitzung des Technischen Ausschusses vom 19.02.2024

1. Abgabe einer Stellungnahme zu privaten Einzelbauvorhaben gegenüber der Baurechtsbehörde

Die seit der letzten Sitzung eingegangenen Bauanträge und Bauvoranfragen wurden dem Technischen Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt. Nach Beratung der einzelnen Anträge wurde allen vier Vorhaben zugestimmt.

2. Verschiedenes

1. Der Ortsbaumeister, Herr Dürr, teilte mit, dass ein Baum, der sich beim Grab des ehemaligen Bürgermeisters Häge befindet, gefällt werden muss, weil die Wurzeln in den öffentlichen Weg hineinwachsen und diese Wurzeln entfernt werden müssen. Durch die Entfernung der Wurzeln ist die Standsicherheit des Baumes nicht mehr gewährleistet, weshalb eine Fällung unumgänglich ist. Eine Ersatzpflanzung wird vorgenommen.

2. Eine Gemeinderätin bat um eine Information, wie es mit dem Radweg zwischen Deufringen und Aidlingen weitergeht. Hierzu konnte Herr Dürr mitteilen, dass die Maßnahme in diesem Jahr umgesetzt werden soll. Allerdings sind Planungsänderungen notwendig. Ergänzend zu dieser Anfrage teilte Herr Dürr mit, dass sich die geplante Verlegung des Radwegs entlang der Kreisstraße zwischen Aidlingen und Dagersheim (Höhe „Kehle“) verzögert, weil dort zu viele Eidechsen vorhanden sind. Diese müssen zunächst eingesammelt werden.

3. Ein Gemeinderat berichtete von einer Diskussion zwischen einem Hundebesitzer und Mitgliedern des Fußballvereins in Aidlingen, weil der Hundebesitzer seinen Hund auf dem Kunstrasenfeld frei laufen ließ und seinen Hund dort Übungen durchführen ließ. Daraufhin gab es Diskussionen zwischen dem Hundebesitzer und

Mitgliedern des Sportvereins. Der Hundebesitzer vertrat die Auffassung, dass es nicht verboten ist, seinen Hund auf das Kunstrasenfeld zu lassen, weil es keine entsprechende Beschilderung gäbe, die das verbieten würde. Bürgermeister Fauth sagte zu, dass die Verwaltung ein entsprechendes Schild anbringen wird.

4. Eine Gemeinderätin erkundigte sich zum Sachstand des Neubauprojektes REWE. Hierzu teilte Herr Koch mit, dass aktuell das Zielabweichungsverfahren am Laufen ist. Ergänzend dazu teilte Bürgermeister Fauth mit, dass in der nächsten Gemeinderatsitzung über das Abwägungsprotokoll entschieden wird.

5. Eine Gemeinderätin erkundigte sich nach dem Sachstand der Verlegung der Grillstelle am Häckselplatz. Hierzu konnte Herr Dürr berichten, dass just seit heute der Bauhof personell vollzählig ist und nun die Maßnahme in Kürze (März/April 2024) umgesetzt werden kann.

Im nichtöffentlichen Teil ging es um Nachfragen zu zwei aktuell im Bau befindlichen Bauvorhaben.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemeinde Aidlingen

Landkreis Böblingen

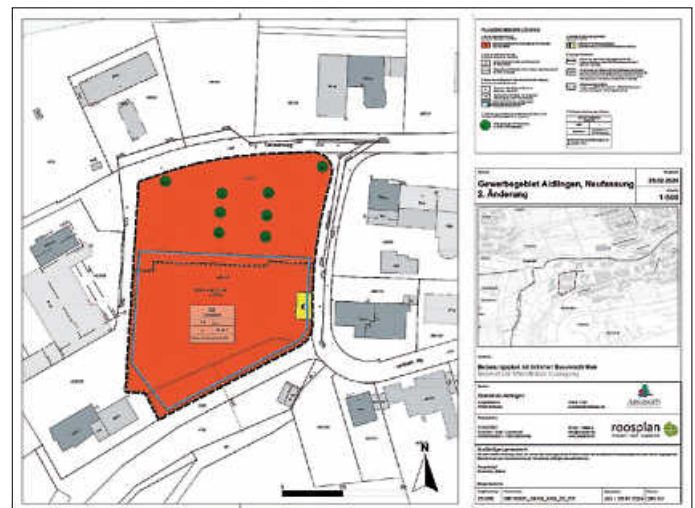
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Gewerbegebiet Aidlingen, Neufassung 2. Änderung“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Aidlingen hat am 29.02.2024 in öffentlicher Sitzung die Abwägung zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen und beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Gewerbegebiet Aidlingen, Neufassung 2. Änderung“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel ist es, den bestehenden Nahversorger im Gemeindegebiet zu erhalten und zusätzlich die für die Zukunft des Marktes notwendigen Festsetzungen zu treffen, um ein wirtschaftliches Weiterbestehen an diesem Standort sichern zu können. Vorteilhaft ist, dass der geplante Standort am Tannenweg bereits als Standort für einen Nahversorger etabliert ist. Der Neubau ermöglicht nicht nur den Erhalt des bestehenden Markts an dieser Stelle, vielmehr ergibt sich die Möglichkeit einer standortgerechten und wirtschaftlichen Weiterentwicklung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist im Lageplan dargestellt. Dieser ist nachstehend abgedruckt:



Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

Eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, die die Habitateignung für Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Schmetterlinge und Käfer untersucht hat, ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, der Hinweise zu den Schutzgütern Boden, Pflanzen und Tiere, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild und Erholung und Fläche enthält und eine Schallimmissionsprognose, die die Auswirkungen des geplanten Lebensmitteleinzelhändlers auf die bestehende Bebauung berücksichtigt. Ebenfalls liegt ein geotechnischer Bericht vor, welcher die Untergrundverhältnisse erfasst und bewertet hat. Zusätzlich liegt auch eine orientierende Atlas-

tenuntersuchung den Bebauungsplanunterlagen bei, die Inhalte zu etwaigen Vorbelastungen des Untergrundrunds wiedergibt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften mit Begründung jeweils in der Fassung vom 26.06.2023/29.02.2024, erstellt vom Ingenieurbüro Roosplan sowie die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 24.07.2023, der Umweltbericht vom 11.12.2023, der Entwurf der Schallimmissionsprognose vom 26.02.2024, die orientierende Altlastenuntersuchung vom 11.04.2022, der geotechnische Bericht vom 15.03.2022, die Auswirkungsanalyse vom 22.02.2022, das CEF-Maßnahmekonzept vom 11.12.2023 und die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

07.03.2024 bis 12.04.2024 je einschließlich (Auslegungsfrist)

im Internet unter <https://www.aidlingen.de/rathaus/buerger-service/buergerbeteiligung-an-bebauungsplanverfahren> veröffentlicht und können zusätzlich bei der Gemeinde Aidlingen, Hauptstraße 6, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Aidlingen elektronisch, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist es zweckmäßig die Anschrift des Verfassers anzugeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Aidlingen, 06.03.2024

Ekkehard Fauth
Bürgermeister

Gemeindeverwaltungsverband Aidlingen-Grafenau

Einladung

zu der am Dienstag, 12.03.2024, um 19:00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Aidlingen, Sitzungssaal, Hauptstr. 6, 71134 Aidlingen, stattfindenden - **öffentlichen** - Sitzung der **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen-Grafenau (GVV)**

Tagessordnung

1. Flächennutzungsplan Punktuelle Änderung im Bereich „Reute, 1. Erweiterung“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Billigung Planvorentwurf
- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

2. Flächennutzungsplan Punktuelle Änderung im Bereich „Unterm Wäldle“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Billigung Planvorentwurf
- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

3. Flächennutzungsplan Punktuelle Änderung im Bereich „Gewerbegebiet Aidlingen, Neufassung 2. Änderung“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Billigung Planvorentwurf
- Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

4. Verschiedenes

5. Bekanntgaben, Anfragen

Aidlingen, den 26.02.2024

(Fauth)

Verbandsvorsitzender

*Komm nach Aidlingen
in die Perle des Heckengäus!*

Für unser 4-gruppiges Ganztageshaus in Dachtel mit 3 Kindergarten-
gruppen und einer Krippengruppe
suchen wir zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine



Päd. Fachkraft (Erzieher, Kinderpfleger sowie pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KitaG m/w/d) im Umfang von 80-100 % im Ü 3 Bereich

Für unseren Kindergarten
Dachtel ist ein Neubau ge-
plant. Du könntest beim
Umzug mit dabei sein und
diesen mitgestalten.



Aufgabenbereich:

- Spaß an der Arbeit mit den Kindern haben
- Bildung und Erziehung von Kindern von 3-6 Jahren
- pädagogische Alltagsgestaltung und Mitorganisation einer Kindergruppe im Team (max. 25 Kinder)
- Zusammenarbeit mit anderen Teammitgliedern
- Eingewöhnungen nach dem peer group Eingewöhnungsmodell (in Anlehnung an das Berliner und Münchener Eingewöhnungsmodell)
- Führen von Elterngesprächen als Bezugserzieherin
- Beobachtung und Dokumentation in Form von Portfolioarbeit
- Förderung der Kinder durch Angebote und Impulse
- Mitgestaltung von Festen, Elternaktivitäten, Elternabenden usw.

Profil:

- Pädagogische Fachkraft (Erzieher, Kinderpfleger sowie pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KitaG m/w/d); Fachkraft im Anpassungslehrgang

Das erwartet dich bei uns:

- ein unbefristeter Arbeitsvertrag
- eine 39-Stunden-Woche
- ein abwechslungsreicher, kreativer, naturnaher und anspruchsvoller Arbeitsplatz und damit verbunden die Chance auf eine neue berufliche Herausforderung
- Raum für eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten und die Ausgestaltung eigener Schwerpunkte in Bezug auf die Konzeptionen der Gemeinde Aidlingen
- Individuelle Fortbildungsmöglichkeiten
- Personalbesetzung über dem Mindestpersonalschlüssel des KVJS, nach Standard des ev. Landesverbandes
- leistungsgerechte Vergütung nach persönlicher Qualifikation nach Entgeltgruppe S4 (z. B. Kinderpfleger/in) bzw. S8a (z. B. Erzieher/in) TVöD
- 2 zusätzliche Regenerationstage pro Jahr
- Attraktive Angebote und Vergünstigungen über corporate benefits

Für nähere Auskünfte steht unsere Kindergartenesamtleiterin, Frau Barbov (Tel. 07034/125-235), gerne zur Verfügung

Hast du Lust, mit uns die Kinder der Gemeinde Aidlingen in ihrer Entwicklung zu unterstützen?

Dann bewirb dich auf dem Onlineportal auf unserer Homepage.

<https://www.aidlingen.de/rathaus/stellenausschreibungen-der-gemeinde>



*Komm nach Aidlingen
in die Perle des Heckengäus!*

Für unser 3-gruppiges Ganztags-
haus Kindergarten Sonnenschein
für 3-6 jährige Kinder in Aidlingen
suchen wir zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine



**päd. Fachkraft (Erzieher, Kinderpfleger
sowie pädagogische Fachkräfte gem. § 7
KitaG m/w/d) mit einem Stellenumfang von
60-100 %**

**Das erwartet dich bei
uns:**

- ein unbefristeter Arbeitsvertrag
- eine 39-Stunden-Woche (in Vollzeit)
- ein abwechslungsreicher, kreativer, naturnaher und anspruchsvoller Arbeitsplatz
- Raum für eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten und die Ausgestaltung eigener Schwerpunkte in Bezug auf die Konzeptionen der Gemeinde Aidlingen
- Individuelle Weiterbildungsmöglichkeiten
- Personalbesetzung über dem Mindestpersonalschlüssel des KVJS, nach Standard des ev. Landesverbandes
- leistungsgerechte Vergütung nach persönlicher Qualifikation nach Entgeltgruppe S4 (z. B. Kinderpfleger/in) bzw. S8a (z. B. Erzieher/in) TVöD
- Alle im TVöD Sue vorgesehenen Annehmlichkeiten wie Regenerationstage, Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse, Jahressonderzahlung ...
- Attraktive Angebote und Vergünstigungen über corporate benefits



Dein Profil:

- Päd. Fachkraft (Erzieher, Kinderpfleger sowie pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KitaG m/w/d), Anerkennungspraktikanten, Fachkraft im Anpassungslehrgang

Zu deinen Aufgaben gehören:

- Bildung und Erziehung von Kleinkindern von 3-6 Jahren
- pädagogische Alltagsgestaltung und Mitorganisation einer Kindergruppe im Team (max. 25 Kinder)
- Zusammenarbeit mit anderen Teammitgliedern
- Eingewöhnungen nach dem peer group Eingewöhnungsmodell (in Anlehnung an das Berliner und Münchener Eingewöhnungsmodell)
- Führen von Elterngesprächen als Bezugserzieherin
- Beobachtung und Dokumentation in Form von Portfolioarbeit
- Förderung der Kinder durch Angebote und Impulse
- Mitgestaltung von Festen, Elternaktivitäten, Elternabenden usw.

Für nähere Auskünfte steht unsere Kindergartengesamtleiterin, Frau Barbov (Tel. 07034/125-235), gerne zur Verfügung.

Hast du Lust, mit uns die Kinder der Gemeinde Aidlingen in ihrer Entwicklung zu unterstützen?

Dann bewirb dich auf unserem Onlineportal auf unserer Homepage.

<https://www.aidlingen.de/rathaus/stellenausschreibungen-der-gemeinde>

*Komm nach Aidlingen
in die Perle des Heckengäus!*

Die Gemeinde Aidlingen (ca. 9400 Einwohner) mit ihren Ortsteilen Deufringen, Dachtel und Lehenweiler liegt ganz im Westen der Region Stuttgart und gehört zum Landkreis Böblingen.



Die Gemeinde Aidlingen sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein/e

**Leitung für den
Kindergarten Sonnenschein (m/w/d)**

Der Beschäftigungsumfang beträgt 90 – 100 %. Die Stelle wäre vorerst befristet auf die Elternzeitrückkehr der vorherigen Leitung. Eine Anstellung darüber hinaus wäre wünschenswert.



Im Kindergarten Sonnenschein werden in drei Gruppen bis zu 75 Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt betreut, begleitet und gefördert. Der Kindergarten Sonnenschein wird teiloffen mit Stammgruppen im Bezugserzieher-system geführt, wobei die Mitarbeiter in multiprofessionellen, gleichgestellten Gruppenteams arbeiten. Der Kindergarten Sonnenschein bietet Familien verschiedene Buchungsmodelle von sechs Stunden bis aktuell acht Stunden täglich an.

Aufgabenbereich:

- Übernahme der fachlichen und pädagogischen Aufsicht der Einrichtung
- Dienstplangestaltung und Mitarbeiterführung
- Konzeptionsweiterentwicklung und Erhalt von Qualitätsstandards
- Ansprechpartnerin für Mitarbeiter und Eltern sein
- Koordination der Aufnahme von neuen Kindern
- Enge Kooperation mit der Kindergartengesamtleitung

Wir wünschen uns von Ihnen:

- Abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/In oder Qualifizierung als pädagogische Fachkräfte § 7 KitaG m/w/d
- Mindestens zweijährige Berufserfahrung als Erzieher/In
- Wünschenswert wäre Berufserfahrung als stellvertretende Kindergartengruppeleitung
- Wünschenswert wäre der Abschluss zum Fachwirt im Erziehungswesen bzw. in Organisation und Führung

Wir bieten Ihnen:

- Viel Raum für Ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung
- Fachliche und päd. Beratung durch eine Kindergartengesamtleitung
- Ein motiviertes Team
- Ein unterstützendes Leitungsteam innerhalb der Gemeinde Aidlingen mit regelmäßigen Treffen
- Fortbildungen für eine gelingende Leitungsarbeit
- Eine tarifliche Bezahlung nach TVöD SuE S13
- 30 Tage Urlaub + 2 Regenerationstage pro Jahr
- 30 % Leitungsfreistellung

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung!

Jetzt bewerben bis zum 31.03.2024

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung über unser Onlineformular!

Fragen?

Für nähere Auskünfte steht unsere Kindergartengesamtleiterin, Frau Barbov (Tel. 07034/125-235), gerne zur Verfügung.

Hinweise

Bitte bewerben Sie sich auf unserem Onlineportal unserer Homepage bis zum 31.03.2024

www.aidlingen.de

*Komm nach Aidlingen
in die Perle des Heckengäus!*

Für unseren 3-gruppigen Kindergarten am Schloss für 3- bis 6-jährige Kinder in Aidlingen-Deufringen suchen wir ab sofort eine



**päd. Fachkraft
(Erzieher, Kinderpfleger sowie pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KitaG m/w/d)
mit 80–100 %.**

Der Kindergarten bietet Platz für 75 Kinder bei täglichen Öffnungszeiten von 7:30 Uhr bis 14:00 Uhr.

Das erwartet dich bei uns:

- Ein unbefristeter Arbeitsvertrag
- Eine 39-Stunden-Woche (in Vollzeit)
- Ein abwechslungsreicher, kreativer, naturnaher und anspruchsvoller Arbeitsplatz
- Raum für eigenverantwortliches und selbstständiges Arbeiten und die Ausgestaltung eigener Schwerpunkte in Bezug auf die Konzeptionen der Gemeinde Aidlingen
- Individuelle Fortbildungsmöglichkeiten
- Personalbesetzung über dem Mindestpersonalschlüssel des KVJS, nach Standard des ev. Landesverbandes
- Leistungsgerechte Vergütung nach persönlicher Qualifikation nach Entgeltgruppe S4 (z. B. Kinderpfleger/in) bzw. S8a (z. B. Erzieher/in) TVöD. Alle im TVöD Sue vorgesehenen Annehmlichkeiten wie Regenerationstage, Altersvorsorge über die Zusatzversorgungskasse, Jahressonderzahlung ...
- Attraktive Angebote und Vergünstigungen über corporate benefits



Profil:

- Päd. Fachkraft (Erzieher, Kinderpfleger sowie pädagogische Fachkräfte gem. § 7 KitaG m/w/d), Anerkennungspraktikanten, Fachkraft im Anpassungslehrgang
- Du hast Freude und Interesse an der Arbeit mit Kindern
- Du hast engagiert, zuverlässig, flexibel und offen
- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern der betreuten Kinder liegt dir am Herzen

Zu deinen Aufgaben gehören:

- Bildung und Erziehung von Kleinkindern von 3 bis 6 Jahren
- Pädagogische Alltagsgestaltung und Mitorganisation einer Kindergruppe im Team (max. 25 Kinder)
- Zusammenarbeit mit anderen Teammitgliedern
- Eingewöhnungen nach dem „peer group“-Eingewöhnungsmodell (in Anlehnung an das Berliner und Münchener Eingewöhnungsmodell)
- Führen von Elterngesprächen als Bezugserzieherin
- Beobachtung und Dokumentation in Form von Portfolioarbeit
- Förderung der Kinder durch Angebote und Impulse
- Mitgestaltung von Festen, Elternaktivitäten, Elternabenden usw.

Für nähere Auskünfte steht unsere Kindergartengesamtleiterin, Frau Barbov (Tel. 07034/125-235), gerne zur Verfügung. Hast du Lust, mit uns die Kinder der Gemeinde Aidlingen in ihrer Entwicklung zu unterstützen?

Dann bewirb dich auf dem Online-Portal auf unserer Homepage. <https://www.aidlingen.de/rathaus/stellenausschreibungen-der-gemeinde>

Amphibienwanderung - K1063 gesperrt

Aufgrund der anstehenden Amphibienwanderung wird bei entsprechender Witterung abends und nachts die K1063 zwischen Aidlingen und Dätzingen gesperrt. Dazu wird die automatische Schranke zwischen 18:30 Uhr und 05:00 Uhr geschlossen. Die Schranke wird nur in tatsächlichen Wander Nächten der Amphibien aktiviert. Ob die Schranke am Abend geöffnet oder geschlossen ist, kann täglich ab 12:00 Uhr auf der Webseite des Landratsamts Böblingen unter www.lrabb.de/schranke abgefragt werden.

Kunst und Kultur im Schloß Deufringen



Programmorschau

Thomas Schreckenberger: Nur die Lüge zählt

www.thomas-schreckenberger.de

im Schlosskeller Deufringen am Samstag, 23. März 2024 um 20 Uhr
Einlass ab 19 Uhr - Ein kleiner Imbiss ist vor Ort erhältlich
Eintrittskarten: Bürgeramt 07034/1250 und Ortsbücherei 07034/62060
VK: 18 €, AK 20 €, ermäßigt 10 € (inkl. 7 % Ust.)
Veranstalter: ...

In Thomas Schreckenbergers neuem Programm dreht sich alles um die Wahrheit und vor allem um die Lüge in all ihren Ausprägungen.

Gelogen wird ständig und überall. Dabei gibt es harmlose Lügen („Ich hab ja nichts anzuziehen!“) oder Lügen, um den anderen nicht zu verletzen. So wie das Lob der Eltern für das selbstgemalte Kinderbild, wenn man gleichzeitig denkt: „Hoffentlich bekommt das Jugendamt das nie zu Gesicht!“

Aber dann gab es auch immer schon gefährliche Lügen, die das Ziel hatten, bewusst in die Irre zu führen und oft Unheil über viele Menschen brachten. Man denke nur an Sätze wie „Niemand hat die Absicht, eine Mauer zu bauen!“ oder „Seitenbacher Müsli – lecker, lecker, lecker.“

Heute verbreiten sich Lügen zudem immer schneller und das Internet dient als Brandbeschleuniger: Bots, Trolle, Fake-News und Verschwörungstheoretiker überschwemmen das Netz mit den abstrusesten Ideen:



Ihr Ordnungsamt informiert - Verkehrsüberwachung in der Gemeinde Aidlingen

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	beanstande	%	max. km/h
16.02.2024	13:47 - 15:47	K 1066	50	769	8	1,0	69
16.02.2024	16:28 - 20:00	K 1066	30	900	12	1,3	53
21.02.2024	14:01 - 19:50	K 1063	50	825	29	3,5	77
26.02.2024	14:09 - 16:09	Gechinger Str.	50	190	14	7,4	89
26.02.2024	16:50 - 20:15	K 1066	70	447	17	3,8	148
27.02.2024	05:41 - 08:12	Gechinger Str.	30	541	11	2,0	43
27.02.2024	08:43 - 12:11	Irmweg	20	45	8	17,8	42

Bill Gates will uns allen Chips einpflanzen, unsere Spitzenpolitiker sind in Wahrheit gefühllose Echsenwesen (was im Fall von Friedrich Merz einiges erklären könnte) und die SPD ist angeblich eine sozialdemokratische Partei! Ein Wahnsinn!

Doch auch der Alltag wird immer unsicherer, wenn digitale und analoge Welt verschmelzen – man weiß kaum mehr, wem oder was man noch glauben kann. Waren die Meiers jetzt wirklich auf Ibiza – oder nur auf Instagram? Ist der Strand echt oder nur gephotshoppt? Warum habe ich auf Facebook über tausend Freunde, aber beim Umzug niemanden, der mir hilft, die Waschmaschine runterzutragen?

Die Grenzen zwischen Fiktion und Realität verschwimmen immer mehr und verstärken die Spaltung der Gesellschaft. Früher gab es verschiedene Meinungen, heute verschiedene Wirklichkeiten.

Begleiten Sie den vielfach ausgezeichneten Kabarettisten Thomas Schreckenberger (Tuttlinger Krähe, Kleinkunstpreis Baden-Württemberg, usw.) durch den Lügendschlingel unserer Zeit – bewaffnet mit der Machete des Humors und der Kraft der Parodie, immer auf der Suche nach dem letzten Rest Wahrheit.

Und eines ist klar: Dies ist eins der besten Kabarettprogramme, das Sie jemals gesehen haben! Das mag jetzt zwar auch gelogen sein, aber um das zu überprüfen, sollten Sie sich das Programm auf jeden Fall mal ansehen. Ganz ehrlich.

Karten können ab sofort im Bürgeramt unter 07034/125-0 und in der Ortsbücherei unter 07034/62060 reserviert werden.

VK 18,-€, AK 20,-€ ermäßigt 10,-€ (Preise inkl. 7 % UST)

Ortschaftsverwaltung Dachtel

750 Jahre Dachtel

Kontakt



Du möchtest deine Ideen, Anliegen und Wünsche mit uns teilen oder dich einfach über den Stand der Planung informieren?

Dann erreichst du uns über die **E-Mail-Adresse: dorfgemeinschaft-dachtel@outlook.de**. Von hier aus wird dein Anliegen zum passenden Team weitergeleitet.

Logo: Maggie Jarak Folge uns auch jetzt schon auf unseren Social-Media-Kanälen!

Scan einfach die QR-Codes mit deinem Handy und Tablet oder such nach „750 Jahre Dachtel“.

Mach mit, denn DU BIST DACHTEL!



Zugang Instagram



Zugang Facebook/Meta Codes: Saskia Behnsen

Fundsachen

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:

- Haustier Tracking-Halsband
- Handschuhe

Verschenkbörse

– Verschenken statt wegwerfen –

Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung:

Lfd.-Nr.	Anz.l	Bezeichnung	Telefon
4	1	Ride-Motorrad Zeitschriften	07034/7048
5	1	Fuel-Motorrad Zeitschriften	07034/7048
21	1	2-Sitzer-Sofa in Terracotta (Orange) mit Ottomane links und Bettfunktion, 220 x 200 cm	0171/1211603
23	1	Glastisch 0,75 m x 1,20 m	0173/8175588
32	1	Heimспорт-Trainingsgerät CPS 6	07056/757
33	1	60 cm Multimedia Monitor für PC, 16:9 Seitenverhältnis, 2 integrierte Lautsprecher	07034/8436
34	1	Waschmaschine	07034/655270
35	1	IKEA Kühl-Gefrierkombination, 180 cm hoch	07034/655270
36	1	Flickenteppich 250x170 cm, blau-türkis	07034/9425351
37	1	Nepal-Teppich 3,50 m x 2,50 m	07034/60652
38	1	Stereoanlage Fa. Philips	07034/60652
39	1	Stereoanlage mit CD-Player, Fa. Schneider	07034/60652
41	2	Teppiche 200x150 cm/150x90 cm, modern, sauber, Nichtraucher	07034/4746
42	1	Leifheit Telegant Wäschetrockner, Wandmontage 105 cm	07034/4746
43	2	Lautsprecher-Boxen, Canton, 22Bx39Hx20T, 45/60 Watt	07034/4746
44	1	weißes Lowboard, 180x41x49 cm, IKEA Besta burf	0172/7117472
45	1	Doppelhakenset 2-teilig, original verpackt, z. B. zum Aufhängen vom Fahrrad an der Decke	07056/ 9666958

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034 125-0 oder per E-Mail unter buengeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.

Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.

Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Landratsamt informiert

Eine Winterlinde als Zeichen der Nachhaltigkeit

Landrat Roland Bernhard: „Auf dass nicht nur der Baum Wurzeln schlägt, sondern auch das Bewusstsein für die Nachhaltigkeit in unseren Köpfen“



Im Beisein mehrerer Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirats des Landkreises Böblingen pflanzten Landrat Roland Bernhard und der Aidlinger Bürgermeister Ekkehard Fauth eine Winterlinde als Zeichen der Nachhaltigkeit am Ortsrand des Aidlinger Teilorts Dachtel. Der Nachhaltigkeitsbeirat wurde 2021 gegründet; mit Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie durch den Kreistag im Juli 2023 entstand die Idee, einen Baum zu pflanzen. „Wie ein Baum wächst und größer wird, so soll auch die Nachhaltigkeit in unserem Landkreis immer mehr Wurzeln schlagen, stärker und sichtbarer werden“, erklärte Landrat Bernhard die Symbolik dieser Pflanzung.

Der Landkreis Böblingen hat sich als erster Landkreis überhaupt eine solche Nachhaltigkeitsstrategie gegeben. Seit Jahren engagiert sich die Landkreisverwaltung zum Thema Nachhaltigkeit; so gibt es beispielsweise auch einen regelmäßigen Austausch mit den Kreiskommunen. Die Nachhaltigkeitsstrategie führt in insgesamt acht Handlungsfeldern rd. 260 konkrete Maßnahmen auf, um gesteckte Nachhaltigkeitsziele bis 2030 zu erreichen.

„Die Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirats sind Experten und Multiplikatoren gleichzeitig“, so Bernhard. „Sie bilden eine wertvolle Brücke zu den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis und können Impulse für relevante Zukunftsthemen geben.“ So sei auch die Idee der Baumpflanzung entstanden. Und – ein weiterer schöner Aspekt: Die Linde ist seit jeher ein wichtiges Symbol für Frieden. An verschiedenen Orten im Landkreis wurden schon Linden gepflanzt und haben sich zu prächtigen Naturdenkmälern entwickelt. „Auch mit Blick auf diese Symbolik freue ich mich über den heutigen Termin“, so der Landrat. „Wir brauchen den Frieden global und bei uns vor der Haustür. Der gesellschaftliche Frieden ist aktuell bedroht, Demokratie ist kein Selbstläufer und wir alle sind gefragt, uns in unserem Tun dafür einzusetzen.“ Auch dafür möge die Linde ein Zeichen setzen.

Die Nachhaltigkeitsstrategie befindet sich aktuell in der Umsetzung. Die Verwaltung will sich damit auf künftige Herausforderungen und globale Änderungen vorbereiten, und verfügbare Ressourcen in besonders wesentlichen Handlungsfeldern kon-

zentrieren, mit dem Ziel, gute Lebensgrundlagen für heutige und zukünftige Generationen zu sichern. Konkrete Beispiele sind der Ausbau von Radschnellverbindungen, Projekte zur Abfallvermeidung oder die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes. Mehr Informationen finden sich auf der Homepage des Landkreises Böblingen (www.lrabb.de/nachhaltigkeit). Ansprechpartnerin ist Astrid Saalbach, Nachhaltigkeitsmanagerin Landkreis Böblingen, E-Mail: a.saalbach@lrabb.de, Tel.: 07031 663-1352.

Forstrevier

Brennholzversteigerungen

Die Brennholzversteigerungen finden dieses Jahr sowohl in Grafenau als auch in Aidlingen als Präsenzversteigerung statt. Interessenten sind zu beiden Veranstaltungen herzlich eingeladen.

Grafenau

Der Termin in **Grafenau** ist am **Mittwoch, 13. März 2024 um 19.00 Uhr im Feuerwehrhaus in Dätzingen**. Der Saal ist ab 18.00 geöffnet.

Das Polterholz (Los Nr. 801 bis 874) finden Sie im Distrikt Tannenwald in Döffingen. Der Anschlagspreis für Buche beträgt 90,- € pro Festmeter, für sonstiges Hartlaubholz 80,- € / fm. Fichte wird noch als Verkaufsrest aus der letzten Versteigerung zum Sonderpreis von 40,- € /fm veranschlagt. Flächenlose sind nicht angefallen.

Verkaufsabwicklung (Grafenau): Am Eingang werden **Zettel ausgegeben**, auf denen die Bieter ihren Name, Adresse sowie Nummer und Preis ihres ersteigerten Loses eintragen können. Nach Versteigerungsende wird der Zettel abgegeben und Sie erhalten von der Gemeinde am nächsten Tag eine Rechnung (auch als E-Mail möglich). Barzahlung und Kartenzahlung ist leider **nicht mehr möglich**.

Aidlingen

In **Aidlingen** findet die Versteigerung am **Montag, 18. März 2024 um 19.00 Uhr im Gasthaus Adler** statt. Einlass ist ab 18.00 Uhr.

Das Polterholz befindet sich im Distrikt Buchhalde in Dachtel (Los Nr. 601 bis 651), im Distrikt Tannenwald in Aidlingen (Los Nr. 652 bis 708), im Distrikt Bunschhaut (Los Nr. 709 bis 715), im Distrikt Kuhtrieb (Los Nr. 716 bis 720) und im Distrikt Venusberg / Haldenweg-Besental (Los Nr. 721 bis 727). Der Anschlagspreis für Buche beträgt 90,- € pro Festmeter, für sonstiges Hartlaubholz 80,- € / fm. Fichten- und Kiefernlose sowie Nadelholzverkaufsreste aus der letzten Versteigerung (Distrikte Bunschhaut und Kuhtrieb) werden zu einem Sonderpreis von 40,- € pro Festmeter veranschlagt. Flächenlose sind keine vorgesehen.

Verkaufsabwicklung (Aidlingen): Wichtig: Zur Teilnahme an der Versteigerung **benötigen Sie eine Bieterkarte**. Diese erhalten Sie zu den Öffnungszeiten bei der Gemeindekasse, Zimmer 18, (bitte persönlich erscheinen, ein Versand ist nicht möglich), sowie am Versteigerungsabend ab 18.00 Uhr im Gasthaus Adler. Zusätzlich besteht die Möglichkeit an diesem Abend die Holzkauftzettel sofort bar oder per EC Karte zu bezahlen und mitzunehmen.

Die Versteigerungslisten und weitere Angaben finden Sie ab sofort bzw. in den nächsten Tagen auf der Homepage der jeweiligen Gemeinde. Bitte beachten Sie auch die Hinweise in den nächsten Gemeindeblättern. Änderungen und Ergänzungen sind eventuell möglich. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Thomas Widmayer, Förster



**MÜLL GEHÖRT
NICHT IN
DIE NATUR!**

**BITTE BENUTZT
DIE MÜLLEIMER**

Kindergärten

Elternbeirat der Kindergärten der Gesamtgemeinde Aidlingen



**33. Aidlinger
Kinderflohmarkt
9.3.2024**

**9:30 - 12:00 Uhr
in der Sonnenberghalle**

Riesenauswahl an Kinderbekleidung, Spielzeug, Bücher,
Zubehör und vieles mehr an 60 Verkaufsständen

- Kaffee & Kuchen
- Kindermaltisch
- großer Parkplatz
- Breite Gänge
- Eintritt kostenlos



Infos über:
Kinderflohmarkt.aidlingen@gmail.com



Waldkindergarten Aidlingen e.V.

Aus dem Tagebuch der Waldwichtel ... Ein Dienstag bei den Waldwichteln ...

Heute wollen wir euch mitnehmen auf einen Kindergartenvormittag im Nächstenwald. Zwischen 8 und 9 Uhr ist Bringzeit am Bauwagenplatz. Immer mehr Waldwichtel trudeln ein und beginnen zu spielen, bis gegen 9 Uhr das Glöckchen, oder die Flöte, zum Morgenkreis ruft. Hier begrüßen wir uns, ein Kind darf alle Kinder zählen und auf unserem selbst gebauten Rechenschieber die entsprechende Zahl anzeigen und der kleine Waldwichtel rückt auf der Wochenleiste um einen Tag weiter. Anschließend gibt es jeden Morgen noch eine



Formen in der Igelgruppe

kleine Aktion im Morgenkreis: Ein Spiel, ein Lied, ein Bilderbuch ... unsere Erzieherinnen lassen sich täglich etwas Tolles einfallen. Am Dienstag vergangene Woche war es ein Bilderbuch, das wir gemeinsam angeschaut und dann gespielt haben: „Ein Märchen im Schnee“. Na ja, nicht ganz passend, aber Petra meinte, bevor sich der Februar endgültig in den März verabschiedet, will sie uns die schöne Geschichte erzählen, auch wenn Schnee derzeit ganz und gar nicht in Sicht ist. Die Geschichte vom alten Mann, der im Wald seinen Handschuh verliert und sechs Tieren

einen gemütlichen Unterschlupf bietet: der Maus, dem Frosch, dem Hasen, dem Fuchs, dem Wildschwein und dem Bären. Ja, tatsächlich, alle haben im wollenen Handschuh Platz gefunden. Und diese Geschichte haben wir dann nachgespielt. Von jeder Tierart gab es einige und viele bunte Tücher waren der Handschuh, unter denen die Tiere Platz gefunden haben. Am Ende lagen alle Waldwichtel, Helen und Praktikantin Annika, unter den Tüchern auf dem Bauwagenplatz. Dann ging es mit dem Bollerwagen ab in den Wald. Unser Ziel an diesem Tag war ein Waldplatz nahe dem Sportheim, den wir „Eulenplatz“ nennen. Hier wurde gegen 10:15 Uhr gemütlich gegessen und anschließend fand für die „Mittleren“ die wöchentliche „Igelgruppe“ statt. Wieder haben sich die vier Kinder mit den Formen Kreis, Dreieck, Quadrat und Rechteck beschäftigt. Aus einem quadratischen Papier wurde durch Falten ein kleines Quadrat, ein Rechteck, ein Dreieck und mithilfe einer Schablone und einer Schere auch ein Kreis. Alles wurde aufgeklebt und findet Platz in unseren Portfolios - den Erinnerungsbüchern, die wir zum Ende der Kindergartenzeit überreicht bekommen. Die übrigen Kinder haben in der Zwischenzeit gespielt, gespielt, gespielt ... am tollen, umgestürzten Baum, der mal Schiff, mal Flugzeug sein kann, nasse Erde geformt und darin gebuddelt ... dann war es Zeit für die Leserrunde und Helen las uns aus dem Buch „Zippel, das Schlossgespenst“ vor.

Anschließend ging es zurück bis zur „Rakete“, wo wir uns noch einmal zum Abschlusskreis getroffen haben. Noch blieb etwas Zeit für eine kleine Runde „Radio sing einmal“. Und dann trällerten wir endgültig ein Abschiedslied und runter ging's, die letzten Meter zum Bauwagenplatz, wo bereits die ersten Mamas und Großeltern warteten. So, nun seid ihr im Bilde, wie so ein ganz normaler Dienstag bei uns aussehen kann!

Eure Waldwichtel



Lesezeit



Mäuse, Frösche, Hasen und Co im großen Handschuh.

Fotos: Waldkiga Team

Schulen

Buchhalden-Grundschule Aidlingen



Ausschreibung einer FSJ-Stelle an der Buchhalden- schule Aidlingen

Ausschreibung einer FSJ-Stelle

Die Buchhaldenschule bietet für das Schuljahr 2024/25 (ab 02.09.2024) einem interessierten jungen Menschen ab 18 Jahren eine FSJ-Stelle. Eine Vergütung für die geleistete Arbeit ist gegeben. Die Arbeitszeit verteilt sich auf die fünf Schultage. Die Schulferien sind arbeitsfreie Zeiten. Träger sind das Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg und die Gemeinde Aidlingen.

Die Tätigkeit umfasst folgende Aufgaben:

- Unterstützung im Unterricht (Kleingruppenbetreuung, Stütz- und Fördermaßnahmen für einzelne Schülerinnen)
- Mitarbeit im Rahmen der Ganztagsbetreuung (Kernzeitbetreuung, Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung)
- Mitarbeit im Sekretariat

Selbstverständlich erfolgt in allen Bereichen eine Anleitung bzw. Unterstützung durch die Schulleitung, die Lehrerschaft und die Leitung der Ganztagsbetreuung. Interessierte können sich mit der Schulleitung in Verbindung setzen, um einen persönlichen Kennenlerntermin zu vereinbaren (Tel. 07034 /4892) oder eine E-Mail schreiben an info@buchhaldenschule.de.



Sonnenberg Werkrealschule

Schulanmeldung für die kommenden 5.-Klässler Schuljahr 2024/25

- Werkrealschule, aufbauend auf die Grundschule

Termin: Mittwoch, 06. März 2024 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und

Donnerstag, 07. März 2024 von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und nach Vereinbarung

Sonnenberg Werkrealschule, Sekretariat

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen der Grundschule zur Anmeldung mit:

- Blatt 3 „Grundschulempfehlung“ und Blatt 4 „Formular für die Anmeldung bei der weiterführenden Schule“ sowie das **Impfheft bezüglich der Masernschutzimpfung**
Meister/Schulleitung

Freiwillige Feuerwehr



Jahreshauptversammlung der Altersabteilung



Am vergangenen Freitag, den 01. März 2024 wurde in den Räumlichkeiten des Feuerwehrgerätehauses Aidlingen die dies-

jährige Jahreshauptversammlung der Altersabteilung abgehalten. Dabei konnte Klaus Sautter als Leiter der Seniorenabteilung neben zahlreichen Angehörigen seiner Abteilung auch Bürgermeister Ekkehard Fauth sowie viele Einsatzkräfte aus der aktiven Abteilung begrüßen.

Klaus Sautter ließ das vergangene Jahr Revue passieren und berichtete von zahlreichen Aktivitäten innerhalb seiner Abteilung. Dabei war er auch sehr erfreut über den neu gewonnenen „Nachwuchs“, nachdem Linhard Bauer und Eberhard Frey im Januar aus der Einsatzabteilung gewechselt haben. Somit beträgt die aktuelle Stärke der Altersabteilung 34 Angehörige.



Fotos: matthias harr

Nach einem Grußwort von Bürgermeister Fauth und der Wiederwahl von Klaus Sautter wurde der Abend mit einem leckeren Abendessen und dem einen oder anderen geistreichen Tropfen bei guten Gesprächen in kameradschaftlicher Atmosphäre abgerundet.

Kirchliche Mitteilungen



Diakonissenmutterhaus

Bibel intensiv mit Noor van Haften

Herzliche Einladung zu einem besonderen Abend am Mittwoch, 06.03., um 19:30 Uhr im Mutterhaus. Das Thema „Gott vertrauen in allen Umständen“ fordert uns heraus und macht Mut, ganz neu auf Gott zu vertrauen.

Weitere Infos unter <https://www.aidlinger-angebote.de/bibel-intensiv>



Foto: Noor van Haften

Lobpreis- und Gebetsabend

am 09.03. um 19:30 Uhr im Saal des Mutterhauses. Save the date! Ihr seid herzlich eingeladen.

Weitere Infos unter <https://www.aidlinger-angebote.de/lobpreis-abend>